

Bav. 2469

Bl. 1

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1866. Band I.

München.

Druck von F. Straub (Wittelsbacherplatz 3).

1866.

In Commission bei G. Franz.

530

Herr Plath hielt einen Vortrag über:

„Die Glaubwürdigkeit der ältesten chinesischen Geschichte.“

Wir haben in unsern von der Akademie herausgegebenen Abhandlungen über die alte Geschichte China's die Glaubwürdigkeit auch der ältesten Geschichte China's angenommen. Diese ist indess neuerdings von Missionär James Legge in den Prolegomenis zum Schu-king im 3. Bande seiner auf Kosten einiger reicher englischer Kaufleute herausgegebenen Chinese Classics. Hong-kong 1865 in Zweifel gezogen worden, und es ist daher nöthig, diese Frage zu erörtern, indem wir seine Bedenken nicht theilen können.

Wenn wir von der ältesten Geschichte China's sprechen, so verstehen wir darunter die Geschichte Yao's, Schön's und Yü's, welche die ersten Capitel des Schu-king enthält. Wir haben anderswo schon bemerkt, dass diess nicht der Anfang der Chinesischen Geschichte selber ist¹⁾. Es gingen diesen andere Herrscher vorher, aber Confucius scheint über diese keine sichern Nachrichten vorgefunden zu haben und ging daher nicht höher hinauf.

Der Schu-king, das heisst das classische Buch, ist nicht

1) Im Schu-king selbst Cap. Tscheu-kuan (V, 20, 2) heisst es Thang und Yü (d. i. Yao und Schön), erforschten das Alterthum (Ki-ku), und bestimmten darnach die 100 Beamten und im Cap. Liü-hing (V, 27, 2) sagt Kaiser Mu-wang (1002—947 v. Chr.): „Wie die Alten lehren, (Jo ku yeu hiün), begann Tschu yeu zuerst Unruhen zu erregen;“ Tschu yeu soll von Hoang-ti getödtet worden sein. Sse-ki U-ti pen ki B. 1 f. 3 fg. I-sse B. 5 f. 1 v. fg.

eigentlich ein Geschichts-Buch, sondern vielmehr eine Sammlung von alten historischen Documenten. Das Werk wurde nach dem Sturze des Feudalwesens in China unter Thsin Schi-hoang-ti verbrannt, aber unter der folgenden Dynastie den Han nicht aus dem Gedächtnisse eines alten Literaten Fu-seng, sondern aus einem erhaltenen Exemplare desselben nach Sse-ma-tsien, und später aus einem vollständigeren, welches ein Nachkommen des Confucius Kung-ngan-kue auffand, wieder hergestellt. Doch haben sich nur 58 Capitel erhalten, während das erhaltene Inhalts-Verzeichniss den Inhalt von hundert angiebt, welche das Werk des Confucius ursprünglich befasste.

Er soll es eines späteren Nachricht nach aus einer grössern Sammlung in 3240 Abschnitten ausgezogen haben, s. Schang-schu wei im I-sse B. 86, 2 f. 1 v.

Das erste Capitel betrifft den alten Kaiser Yao, den man gewöhnlich 2357 v. Chr. ansetzt, das letzte ist aus dem Jahre 624 v. Chr. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig. So giebt das Capitel Yü-kung eine kurze Beschreibung China's von Yü, die Vertheilung der Abgaben, und eine Nachricht über Yü's Arbeiten; das Capitel Tscheu-kuan eine Nachricht über die Beamten der 3. D. Tscheu, u. s. w.; die meisten enthalten aber, wie die Titel der Capitel schon andeuten, Erlasse, Proclamationen, Ermahnungen u. s. w. der alten Kaiser und ihrer Minister.

Was nun die Glaubwürdigkeit des Schu-king betrifft, so wird die Integrität der 58 Capitel, abgesehen von einzelnen Verstümmelungen, Versetzungen und Aenderungen im Allgemeinen auch von Legge nicht in Frage gestellt; wir hätten sie, sagt er, im Wesentlichen so, wie Stellen daraus von Siün-tseu, Meng-tseu, Me-tseu, Confucius u. a. zitiert würden; auch die Geschichte sei im Ganzen glaubwürdig, nur dass die Gründer einer Dynastie die Missethaten der gestürzten zu arg schilderten; im Capitel Ta-yü-mo (II 3)

scheine Yü's Niederlage durch die Miao vertuscht zu sein, sonst schienen die Aktenstücke des Schu-king besser begründet zu sein, als die jetzigen in der Peckinger Zeitung, besonders die späteren aus der 3. D. Tscheu. Nach dem Tscheu-li wurden auch die Aktenstücke der früheren Dynastien aufbewahrt, aber sie schienen wenig zahlreich gewesen und von den folgenden Dynastien nur entstellt überkommen; die von Tsching-thang, dem Stifter der 2. Dynastie im 18. Jahrhundert v. Chr. an aber ziemlich zuverlässlich zu sein. Vor seiner Zeit, meint er aber, seien der Weg weniger sicher, die Belehrung geringer, die Angaben weniger wahrscheinlich, Legenden und Erzählungen bunt untermischt; so namentlich im 1. u. 2 Theile des Schu-king. Diese seine Meinung können wir nun aber nicht theilen.

Wie wir schon anderswo angeführt haben, unterscheiden sich die ersten Capitel des Schu-king wesentlich von den übrigen; sie geben sich selbst als nicht gleichzeitig, sondern erst viel später abgefasst. Sie beginnen alle, wie er übersetzt: „untersucht man das Alterthum, so findet (sagt) man, dass der Kaiser Yao — der Kaiser Schün — der grosse Yü — dass Kao-Yao waren u. s. w.“ oder, wie man früher mit Tschu-hi übersetzte: „die den alten Kaiser Yao — Schün — Yü — und Kao-Yao erforscht haben, sagen“ u. s. w. Schon bei den folgenden Capiteln findet sich diese Einleitung aber nicht²⁾. Morrison (Chin. Dict. Pref. T. I Pag. 8) wollte aus dem yuei (Cl. 73), wie sie sagen, zu Anfange der Capitel schliessen, dass ein grosser Theil des Schu-king nur Tradition sei, aber das, bemerkt Legge selber, könne dann doch nur

2) Schon im 5 Cap. Y-tsi fehlt diese Einleitung, aber im neuen Text bildete es mit dem vorigen Capitel nur ein Ganzes (s. Legge T. III, p. 76); es gilt also auch von diesem dasselbe, wie von den früheren Capiteln.

auf die Documente gehen, vor welchen es stehe; die Chinesen hätten wegen der übrigen nie Zweifel desshalb gehabt. „Aber wenn auch die ersten Capitel nicht aus der Zeit der alten Kaiser selber sind, von welchen sie berichten, so bemerkt doch Legge selber, dass die angeführten Anfangsworte selbst voraussetzen, dass die Verfasser alte Documente³⁾, wohl aus der Zeit Yao's und Schün's, vorfanden und benutzten, so dass, die darin enthaltenen Thatsachen doch historisch sein müssten. Wichtig ist namentlich 1) dass unter den beiden ersten Kaisern, wie er bemerkt, Aemter erwähnt werden, die später nicht mehr vorkommen, so der Sse-Yo (C. Yao-tien I, 1, 11 u. 12, C. Schün-tien II, 1, 7 u. 15, 17, 23); der Pe-Kuei (Schün-tien II, 1, 2 u. 17); und der Tschi-tzung (C. Schün-tien II, 1, 23), die also wohl überliefert sein müssten, und hervorgehoben zu werden verdient noch, dass im Kapitel Tscheu-kuan (V, 20, 3) der Kaiser der Tscheu diese alte Angabe bestätigt; s. die Stelle unten S. 530. 2) Der Stiel dieser Capitel ist von dem in den spätern Büchern sehr verschieden, so findet man nur hier z. B. die Ausrufe heu! tse! und tu! Diesen Punkt, der wesentlich für die Authenticität des Schu-king spricht, hat Prof. Julien, der grösste Kenner des Chinesischen, schon besonders hervorgehoben. Er sagt in Biot's *Études sur l'astronomie Indienne et sur l'astromie Chinoise*. Paris 1862, p. 315. „Les premiers chapitres sont remplis d'archaïsmes, qui en rendent l'interprétation immédiate presque inabordable. Mais à mesure que l'on s'éloigne de ceux-là, en s'approchant des plus modernes, les formes du langage s'adouçissent, les termes antiques disparaissent et font

3) Das Capitel Y-tsi II, 4, 16 spricht schon von Büchern oder Registern (Schu); der Kaiser fasst seine Lehren in Verse oder in ein Gedicht (Kho) ib. II, 4, 3, 11. u. s. w.

place à des expressions plus claires, dont le sens est plus facile à saisir.“ Wenn man gegen die Authenticität des alten Testaments die gleichmässige Sprache desselben eingewandt hat, die 1000 Jahre doch nicht unverändert geblieben sein könne, so, sieht man, spricht die Verschiedenheit der Sprache in den Documenten des Schu-king aus älterer und neuerer Zeit gerade für die Authenticität des chinesischen Werkes.

3) Ein dritter Grund für diese sind Yao's Anweisungen (I, 1) zur Bestimmung der Aequinoctien und Solstitien nach den culminirenden Sternen; diese Jahreszeitenangaben können keine Erfindung einer späteren Zeit sein; denn die Vorrückung der Tag- und Nachtgleichen wurde erst lange nach Christi Geburt in China bekannt, und keiner konnte so genaue Angaben darüber nachträglich machen. Es kann aber Niemanden, meinen wir, entgehen wie diese einzige Angabe schon einen bedeutenden Culturzustand unter Yao voraussetzt, und wie, wenn man die drei erwähnten Aemter unter Schün als historisch annehmen muss, man auch die andern im zweiten Capitel des Schu-king im C. Schün-tien erwähnten Aemter und die Personen, welche sie bekleidet haben sollen, wohl für historisch nehmen, und so in dieser alten Zeit schon eine Organisation der Verwaltung in China anerkannt werden muss, wie wir sie in unserer Abhandlung: Ueber die Verfassung und Verwaltung China's unter den 3 ersten Dynastien in d. Abh. d. 1. Cl. d. k. Akad. d. Wiss. X Bd. II Abth. S. 482. (32 fg.) dargestellt haben und auch das Cap. Tscheu-kuan setzt, wie gesagt, schon eine Organisation der Verwaltung Chinas selbst vor Yao voraus.

Wenn nun trotzdem Legge meint, die zwei ersten Paragraphen vom Cap. Yao-tien (I. 1.) und alles Erzählende in den folgenden Büchern seien vom Compiler, und so auch wohl wo den kleinen Häuptlingen (das ist bloss seine Einbildung) Yao und Schün eine Herrschaft beigelegt werde, wie sie erst mehrere hundert Jahre später vorkam, so fragt sich,

welche Gründe er dafür anführt. Diese sind nun aber ganz ungenügend: Yao und Schün, sagt er, würden in den spätern Büchern des Schu-king so selten erwähnt, dass sie (?) wohl erst unter der 3. D. Tscheu die hervorragende Stellung in der früheren Geschichte erhielten, welche sie jetzt einnehmen. Im Hia-schu (B. III) werde Schün gar nicht, Yao nur einmal im Capitel U-tseu-tschi-ko (III, 2, 7) und zwar als Fürst von Thao und Thang, der dieses Land Khi besass, genannt. „Jetzt, klagt da der 3te Sohn, sind wir abgefallen von seinem Wege und verwirren seine Normen und Gesetzen (Kin schi kue tao, loen khi ki kang). Die Folge ist Vernichtung und Ruin.“ Wir finden hier, sagt Legge, Yao nicht als Kaiser über 10,000 oder viele Herrschaften gebietend, sondern nur als einen Häuptling nördlich vom gelben Flusse in Khi-tscheu. Aber die Stelle besagt nur, dass er als Kaiser-Domäne eine der 9 Provinzen Khi besass und sein Weg und seine Gesetze vielmehr nach der Stelle selbst Regeln waren für die spätere D. Hia. Thao und Thang heisst er nur von seinen frühern Fürstenthümern, ehe er Kaiser war; auch im Capitel Tscheu-kuan (V, 20, 3) heisst der Kaiser Yao — Thang, wie Schün da und auch sonst (I, 3, 12, II, 4, 9) Yü Schün. Ganz falsch ist, wenn er sagt: der Kaiser erscheine hier noch nicht als über 10,000 oder viele Herrschaften gebietend; der 4te Sohn sagt ja § 8 doch von Yu: „Glänzend, glänzend war unser Ahn (ming ming ngo tsu), ein Fürst über 10,000 oder viele Lehnerrschaften (wan pang tschi kiün); er hatte Gesetze und Vorschriften (yeu tien, yeu tse), die er seinen Söhnen und Enkeln überlieferte (i kue tseu sün) u. s. w.“; Auch der erste Sohn spricht §. 5 von dem zahllosen Volke (tschao min seines Ahnen Yu). Kaiser Tschung-khang regiert nach Cap. Yn-tsching (III, 4, 1) über alle Länder innerhalb der 4 Meere (wei sse hai) und sendet den Fürsten von Yn mit 6 Heere gegen Hi und Ho.

Im Schang-schu im Capitel Yue-ming (III, 8, 3, 10),

sagt Legge würden Yao und Schün einmal erwähnt, aber in so unbestimmten Ausdrücken, dass man nichts über ihre ursprüngliche Stellung daraus entnehmen könne; „wenn ich meinen Fürsten, sagt da der Minister Pao-heng (d. i. Y-yn) nicht zu einem Yao und Schün machen kann, so schäme ich mich in meinem Herzen, als ob ich auf öffentlichem Markte durchgehauen würde“ — Y-yn war Minister unter dem Stifter der 2. D. Tsching-thang 1766—54 und seinem Sohne und Nachfolger Tai-kia. Hier werden aber, wie man sieht, also unter der 2. Dynastie schon Yao und Schün als frühere Muster-Kaiser erwähnt; wenn diess nicht öfter geschieht, so ist der einfache Grund, weil wir aus dieser frühen Zeit nur die wenigen alten Dokumente — aus der ersten D. Hia nur 4, aus der zweiten D. Schang nur 11 — im Schu-king besitzen und in diesen kein Anlass war, sie zu erwähnen⁴⁾, und es ist gar kein Grund mit Legge zu behaupten, dass zu der Zeit Yao und Schün mythische Personen und ideale vollkommene Fürsten geworden waren.

Der Tscheu-schu — fährt Legge fort — erwähne sie zweimal, im Capitel Tscheu-Kuan (V, 20, 3) sei von der geringen Anzahl der Beamten unter Thang (d. i. Yao), und Yü (d. i. Schün), im Gegensatze der vielen unter den D. Hia und Schang die Rede, die Stelle lautet aber: „nachdem Thang und Yü (d. i. Yao und Schün) das Alterthum untersucht hatten, wählten sie 100 Beamte, oben waren der Pekuei und Sse-yo, auswärts (d. i. in den Provinzen) die Statthalter derselben (Tscheu mu), die Vasallen-Fürsten (Heu) und die Vorsteher derselben (Pe); alle im Amte waren einig und Ruhe herrschte im ganzen Reiche.“ Diese Stelle bestätigt

4) Wenn auf Meng-tseu historisch etwas zugeben wäre, könnten wir noch anführen, dass auch nach Meng-tseu V, 1, 7 Tsching-thang, der Stifter der 2. Dynastie, sich der Principien Yao's und Schün's erfreuete.

also gerade, was das Cap. Schün-tien über die Beamten unter jenen Kaisern sagt. Die zweite Stelle im Cap. Liü-hing (II, 27, 5—8) aus Mu-wang's Zeit (1001—946 v. Chr.) ist undeutlich. Nach einigen spricht sie nur von Yao, nach anderen von Schün. Es ist da die Rede von den Grausamkeiten der Miao ⁵⁾, welche der erhabene Kaiser dafür strafte. Legge III, 21, 593 bemerkt aber, es könne nur von Schün da die Rede sein und § 8 bestätigt, wie er den 3 Chefs (Heu) gebot und zwar Pe die Ceremonien zu regeln (tien), Yü die Wässer und das Land zu ordnen, Tsi zum Ackerbau anzuweisen, wie im Cap. Schün-tien (II, 1).

Aus dem Stillschweigen und Nichterwähnen einer Ergebenheit kann man aber überhaupt gegen das Vorkommen einer geschichtlichen Thatsache nicht argumentiren; so wenn er sagt, dass Tsching-thang und Wu-wang Yao und Schün nicht erwähnten, um ihren Sturz der D. Hia und Yn zu rechtfertigen; es konnte bei ihnen davon gar keine Rede sein, da jene ja nicht durch Waffengewalt zur Herrschaft gelangten, wie sie. Wenn sie im Liederbuche nicht erwähnt werden, so ist der Grund auch sehr einleuchtend, weil der Schi-king sich vornehmlich nur auf die 3te D. Tscheu bezieht. Auch im Y-king war kein Anlass dazu; der Anhang Hi-tse c. 13 T. I f. 530, der ihrer nach Pao-hi (d. i. Fo-hi, Schin-nung und Hoang-ti gedenkt, ist wohl nicht von Confucius.

Legge's Schluss: die ersten Theile des Schu-king seien daher wohl erst nach dem Anfange der 3. D. verfasst, sicher erhielten Yao und Schün erst unter der 3. D. das Ansehen welches sie früher nicht besaßen, ist deshalb ohne alle Begründung, ebenso wenn er sagt, erst Confucius machte sie

5) Die Stelle über die Miao § 3—7 beruht offenbar auf C. Ta Yü mo (II, 3, 20).

[1866. I. 4.]

zu Mustern von Fürsten und Meng-tseu zu solchen von der ganzen Menschheit und sie wurden die grössten Weisen, und der Compiler nannte sie Ti, Kaiser oder Vizeregenten-Gottes; letzteres liegt gar nicht in dem Ausdrucke Ti⁶⁾ und Thien-hia, was Legge öfter die Welt oder hier die Menschheit übersetzt, bezeichnet nur das ganze Reich im Gegensatze gegen die Vasallenreiche (kue oder pang) im C. Schün-tien (II. 1, 12) u. a. China war freilich den alten Chinesen die ganze Welt; von der ganzen Menschheit ist bei Confucius und seinen Nachfolgern und überhaupt bei den alten Chinesen nie die Rede.

Wenn es richtig ist, was Legge selber anerkennt, dass die ersten Capitel des Schu-king, wenn auch keine gleichzeitigen Documente, doch historische Thatsachen enthalten, so müssen wir diese daher im Einzelnen prüfen, in wieferne sie glaubwürdig sind; die blosser Behauptung, die Berichte über Yao und Schün und ihre Verbindung seien offenbar legendenhaft, genügt nicht. Legenden sind bekanntlich, was man in der christlichen Kirche dem Volke vorlieset. Sehen wir ob der Art diese alten Nachrichten sind.

Anstössig kann erscheinen, dass Yao, (nach I, 3, 12) 70 Jahre den Thron eingenommen haben soll, als er an Abdankung denkt, und später noch 28 Jahre lebt (II, 1, 13) Schün 110 Jahre alt stirbt und 50 Jahre allein regiert (II 1, 28); indessen sind einzelne Beispiele von hohem Alter und einer langen Regierung öfter vorgekommen.

Was das hohe Alter Einzelner betrifft, so erinnern wir

6) Gott heisst *Schang-ti* im C. Schün-tien II, 1, 6, Y-tsi II, 4, 2, Thang-Kao IV, 1, 2 und sonst; bloss *Ti* erst im C. Tschung hoei tshi kao IV, 2, 3 und Hung fan V, 4, 3. Die Kaiser der 3 ersten Dynastien erhalten daher wohl den Titel Wang, die frühern Kaiser heissen dann aber auch wohl Sien-wang. Mu-wang nennt Schün indess Hoang-ti im C. Liü-hing V, 27, 5 u. 7.

nur an die Beispiele, welche von Hufeland und in besondern Büchern gesammelt ⁷⁾ sind. Der Präsident der Ver.-St. Adams wurde 91, Madison 96 Jahre alt; Hermanrich, der Ostgothen König giebt sich beim Einfalle der Hunnen 110 Jahr alt den Tod. Nach Schu-king Cap. Liu-hing (V, 27, 1, 11) war Kaiser Mu-wang damals 100 Jahre alt und nach dem Sse-ki Tscheu pen ki B. 4, f. 14 und 17 bestieg er 50 Jahre alt den Thron und regierte 55 Jahre. Von der langen Dauer einzelner Regierungen haben wir aber in China selbst noch aus neuerer Zeit Beispiele; so regierte Kaiser Khang-hi, aus der jetzigen Dynastie, 1662 bis 1722, also 60 Jahre, und sein Enkel Khian-lung 1735—1796, also 61 Jahre, dankte dann ab, lebte noch 3 Jahre und wurde fast 90 Jahre alt. Da die europäischen Missionäre in ihrer Umgebung waren, ist diess über allen Zweifel erhaben. Auch im alten Aegypten legt Manetho dem Könige Phiops eine 100 jährige Regierung bei, und die mit ihrem Köhler-Glauben zur alttestamentlichen Geschichte kamen, sollten am wenigsten ein hohes Alter zu sehr bezweifeln. Ohne also die Richtigkeit der langen Lebens- und Regierungs-Dauer Yao's und Schün's im Einzelnen behaupten zu wollen — wozu wir gar nicht die Mittel haben, worauf aber auch wenig ankommt, — glauben wir die Möglichkeit einer solchen langen Regierung genügend dargethan zu haben.

Als Nachfolger Yao's wird ihm Schün empfohlen. Er heisst im Schu-king I, 12 ein unverheiratheter Mann aus dem untern (Volke, Yeu kuan tsai hia); er war der Sohn eines Blinden, sein Vater obstinat, seine Mutter unredlich,

7) Hufeland, die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Jena 1798, 8° I, 146 fgg. Lejoncourt Galerie des centenaires anciens et modernes. Paris 1842. Lottin Almanach de la vieillesse. Sigaude de Lafon Dictionnaire des merveilles de la nature u. a.

sein Halbbruder Siang arrogant (Ku ti tseu, fu wan, mu yn, Siang ngao). Schön erlangte durch seine grosse Pietät (mit ihnen) in Harmonie zu leben (Khe hiai i hiao), so dass sie nach und nach sich beherrschten (regelten tsching tsching i) und nicht äusserst schlecht wurden (pu ke kien).

Kaiser Yao hatte schon von ihm gehört und gab ihm zunächst seine beiden Töchter zu Frauen, um ihn zu erproben. Die Chinesen hatten immer nur eine Frau (tsi) und etwa eine Beifrau (tsie). Der Schol. Wu-tschung meint, die 2te erhielt Schön als Beifrau, aber der Schu-king macht keinen solchen Unterschied, es heisst: eul niü, die 2 Mädchen, pin iü Yü, d. i. wurden Frauen von Yü (Schön). Kieu pin sind später die 9 Frauen 2ten Ranges (Tscheu-li 7 f. 25); hier aber wohl beide rechte Frauen, wie der Merowinger Chlotar 557 die 2 Schwestern Jngunde und Aregunde heirathete, obwohl Christ. Wer wollte da sagen, dass kann nicht wahr sein, denn die Christen haben nur eine Frau. Es muss also vielmehr eine historische Ueberlieferung sein; ihm etwas der Art angedichtet hätte man später gewiss nicht. Das 2. Cap. Schön-tien hebt dann Schön's guten Eigenschaften hervor: seine tiefe Tugend wurde bis oben vernommen. Yao übertrug ihm erst das hohe Amt des Pe-kuei und bestimmte ihn dann, nachdem er ihn 3 Jahre geprüft, zum Nachfolger, worauf Schön erst noch 25 Jahre für Yao die Regierung führte, bis er nach dessem Tode sie allein übernahm. Nach einer Stelle des Schu-king Cap. Ta Yü mo (II, 3, 1) lebte Schön erst am Berge Li, ging da aufs Feld und rief täglich in Thränen den mitleidigen Himmel an wegen Vater und Mutter und nahm auf sich alle Schuld und Fehler. Voll Respect wartete er (seinem Vater) Ku-seu auf, ernst und achtungsvoll, so dass Ku-seu zuletzt gebessert wurde.

Diese dürftigen Nachrichten werden bei Meng-tseu und im Sse-ki U ti pen ki 1 f. 14 erweitert. Schön ist nach

Meng-tseu II, 1, 8, 5 und dem Sse-ki ⁸⁾) nicht nur Pächter, sondern auch ein Fischer und Töpfer; seine Mutter heisst im Sse-ki seine Stiefmutter, sein Bruder ein Halbbruder. Yao sendet nach Meng-tseu V, 2, 6, 6 mit seinen zwei Töchtern auch noch seine neun Söhne und sorgte für 100 Beamte, für Ochsen, Schafe, Vorrathshäuser, um Schün mitten unter seinen Feldern und Canälen zu dienen. Seine bösen Angehörigen setzen auch nachdem noch ihre argen Anschläge gegen ihn fort und bedrohen wiederholt sein Leben. Einmal heissen nach Meng-tseu V, 1, 2, 3 seine Eltern ihn ein Korn-Magazin ausbessern und als er oben ist, nehmen sie die Leiter weg und sein Vater Ku-seu steckt das Magazin in Brand. Ein andermal heissen sie ihn einen Brunnen graben und decken ihn, als er, wie sie meinten, noch unten ist, denselben zu. Sein Bruder Siang schrieb sich das Verdienst davon zu. „Seine (Schün's) Ochsen und Schafe sagt er, mögen die Eltern haben, so auch seine Vorrathshäuser; seinen Schild und Speer, seinen Bogen, seine Laute und seine zwei Frauen seien für ihn“. Schün ist indessen entkommen, sitzt zu Hause und spielt ruhig seine Laute. Sein falscher Bruder thut nun, als ob er besorgt um ihn zu ihm käme und Schün glaubt ihm. Diese der Tradition entnommenen Nachrichten mögen nicht dieselbe Zuverlässigkeit haben, wie die ältesten Nachrichten des Schu-king und spätere Ausschmückungen sein; wie ja auch neben den Nachrichten Manetho's bei Josephus c. Apion II, 16, eine Tradition nebenhergeht. Die allgemeine Nachricht aber, dass Schün durch seine grosse Pietät gegen seine bösen Eltern und Bruder sich auszeichnete und dadurch des Kaisers Yao Aufmerksamkeit erregte, welche das ganze alte

8) Der I-sse B. 10 f. 1 v. fg. hat noch ähnliche Erzählungen aus Yuei-tsue-schu, Hoai-nan-tseu, Schi-tseu, Han-fei-tseu u. a.

und neuere China annimmt, mit Legge für eine Legende zu erklären, ist nicht der geringste Grund.

Wenn dieser endlich noch anführt, dass Schün, welcher im *Schu-king* nur als Privatmann erscheine, im *Sse-ki*, — und schon im *Li-ki* Cap. *Tsi-fa* 23 f. 29 und im *Kue-iü*, — ein Nachkomme des alten Kaiser *Hoang-ti* heisse, dessen Familie nur herunter gekommen sei, so kann dieses gegen den *Schu-king* um so weniger geltend gemacht werden, als *De Guignes* *Disc. Prél. z. Chou-king* p. *CXXXIII* schon die Unzulässigkeit dieser spätern Kaiser-Genealogien genügend gezeigt hat.

Dass von Kaiser *Yao* Schün, mit Uebergehung seines Sohnes, zum Nachfolger bestimmt wird und später von diesem wieder *Yü*, nach *Schün-tien* (II, § 9—19), zum Glücke des Landes — wie Rom unter den Adoptiv-Kaisern 80 Jahre die glücklichste Zeit hatte — kann an und für sich auch nicht für absolut unglaublich gehalten werden. Im *Schu-king* C. *Yao-tien* (I, 9) wird *Yao* sein Erbprinz (*yu tseu*⁹) *Tschu* früher als einsichtsvoll zu einem Amte vorgeschlagen, der Kaiser verwirft ihn aber als unredlich und streitsüchtig (*yn sung*) und im *Schu-king* Cap. *Y-tsi* (II, 4, 8) heisst es: *Tan Tschu* war anmassend (*ngao*), fand nur gut lustig herumzureisen, sein Thun war hochmüthige Grausamkeit, Tag und Nacht ging es so fort; wo kein Wasser war, wollte er zu Schiff gehen (*fahren*), seine Genossen trieben Ausschweifungen im Hause, so wurde seine Generation (Thronfolge) vernichtet.“ Auch nach *Meng-tseu* V, 1, 6, 2 war *Tan Tschu* seinem Vater nicht gleich oder entartet (*pu siao*). Schün zog nach *Yao's* Tode nach *Meng-tseu* V, 1, 5, 7 sich zurück, aber das Volk fiel ihm zu und nicht *Yao's* Sohne, da er bereits

9) Dieser Ausdruck und die Darstellung *Meng-tseu's* zeigt, dass nach den Chinesen nicht erst mit *Yü* die Erblichkeit des Reiches eingeführt wurde; Schün und *Yü* waren nur Ausnahmen davon.

28 Jahre das Reich gut regiert hatte und ebenso folgte dann nach Schün's Tode ihm Yü und nicht Schün's Sohn. Das Bambubuch (Tschu-schu), das Legge mit Unrecht dem Schu-king vorziehen will, sagt bei Legge T. 3, p. 112 unter Yao Ao. 58 hiess dieser Heu-tsi, den Kaiser-ohn Tschu an den Tanfluss verbannen (in Nan yang in Honan) (Ti sse Heu-tsi fang ti tseu Tschu iü Tan schui). Erwähnung verdient, dass später 316 v. Chr. im Reiche Yen, in der jetzigen Provinz Pe-tchi-li, nach Sse-ki B. 34 F. 5 der alterschwache König sich bereden lässt, obwohl er einen Sohn hat, nach dem Beispiele Yao's und Schün's zu Gunsten seines ehrgeizigen Ministers Tseu-tschü abzdanken, was dann einen Bürgerkrieg hervorrief. Es muss also derzeit der Glaube an Schün's Wahl zum Nachfolger wohl schon allgemein gewesen sein.

Legge meint indess auch die Verbindung Yü's mit Yao und Schün sei ebenso legendenhaft. Wir müssen auch hier die einzelnen Thatsachen untersuchen. Unter Yao noch soll plötzlich eine verheerende Ueberschwemmung eingetreten sein. Er suchte nach Schu-king C. Yao-tien I, 11 einen fähigen Mann, dem Uebel zu wehren. Die Grossen nannten ihm Khuen und trotz seiner eigenen bessern Ueberzeugung gab der Kaiser diesem den Auftrag; aber neun Jahre arbeitete der vergebens. Er wurde dann entfernt; Schün setzte nach C. Schün-tien II, 12 ihn lebenslänglich gefangen¹⁰⁾ auf dem Berge Yü, und Yü übernahm an seiner Stelle die Ableitung der Wässer, die ihm auch gelang. Dieses bestätigt das C. Hung-fan (V, 4, 3). Da sagt Ki tseu: ich habe gehört, dass einst Khuen abdämmte die übergetretenen Wässer (Yn hung schui), aber in Unordnung brachte die 5 Elemente (khuo tschin khi u hing), Gott zürnte deshalb (ti nai tschin

10) So übersetzt Legge das ki; sonst ist es tödten.

nu) und theilte ihm nicht mit die 9 Abtheilungen des grossen Planes (pu pi hung-fan kieu tschheu), daher ging die natürliche Ordnung zu Grunde (i lün yeu tu). Khuen wurde gefangen gesetzt bis zu seinem Tode (Khuen tse ki sse). Yü erhob sich und setzte sein Werk fort (Yü nai tse hing). Der Himmel schenkte Yü die 9 Abtheilungen des grossen Planes (Thien nai si Yü hung-fan kieu tschheu) und so wurde die natürliche Ordnung hergestellt (i lün yeu siü). Dass Yü der Sohn Khuen's gewesen sei, sagt der Schu-king eigentlich nicht, aber der Li-ki C. Tsi-fa c. 23 § 1 f. 29 v. und der Sse-ki; jener lässt beide Nachkommen des alten Kaisers Hoang-ti sein, was wir dahin gestellt sein lassen. Die Zeit wird nicht genauer angegeben, doch war es, als Yu Sse-kung war, vor seiner Beförderung zum Pe-kuei. „Yü — sagt Schün im C. Schün-tien (II, § 17) — du hast Wasser und Land geregelt (ping), in diesem neuen Amte zeige deine Energie (wei schi meu tsai).“ Meng-tseu III, 1, 4, 7 schreibt seine Anstellung Schün noch bei Yao's Lebzeiten zu. Zum Lohne seiner Anstrengung wird dann Yü von Schün erst zum Pe-kuei und später zum Nachfolger ernannt und mit ihm beginnt die Erblichkeit der ersten Dynastie Hia. Dass Schün einen Sohn gehabt habe, ergiebt der Schu-king nicht; Meng-tseu V, 1, 6, 1 nimmt es aber an und nach dem Bambubuche T. 3 p. 116 belehnt Schün im 29 Jahre seinen Sohn I-kiün mit Schang. Zu Meng-tseu's Zeit, meinten Einige, nach Yü sei ein Verfall eingetreten, da das Reich nicht mehr dem Würdigsten übergeben wurde, sondern man Privat- und Familienrücksichten habe vorwalten lassen. Meng-tseu widerlegt diess aber, und man kann daher nicht mit Legge annehmen, die ganze Erzählung von der Erwählung Schün's und Yü's zum Nachfolger sei blos erdichtet worden, um diesen Satz darzuthun. Yü stand Schün, sagt Meng-tseu, 17 Jahre zur Seite — auch nach dem Bambubuche erhielt er im 33 Jahre von Schün das (Kaiser-)

Mandat im Ahnentempel (tscheu ming iü schin-tsung) — seine Verdienste hatten sich schon bewährt und er folgte ihm daher nach, da Schön's Sohn auch unwürdig (pu siao) war. Y, der Premierminister Yü's, hatte diesem, als er starb, aber erst 7 Jahre zur Seite gestanden, hatte seine Verdienste noch nicht so zeigen können und da Yü's Sohn Khi ein würdiger Mann war, folgte er seinem Vater. Von Yü an betrachtet auch Legge die chinesische Geschichte als historisch. Es stehen also nur noch die Nachrichten über die grosse Ueberschwemmung, Yü's Flussarbeiten zur Ableitung der Gewässer und seine Beschreibung der neun Provinzen China's in Frage. Diese enthält das Capitel Yü-kung (III, 1), dessen Ueberschrift: Yü's Abgaben, viel zu beschränkt ist. Bunsen ¹¹⁾ sagt: „Yü der Grosse aber ist ein ebenso historischer König als Carl der Grosse und seine Tributrolle im Schu-king ein gleichzeitiges, öffentliches Document, ebenso zuverlässig, als die Capitularien der Könige der Franken.“ Legge giebt zu, dass Yü ein historischer König ist, leugnet aber, dass das Cap. Yü-kung von ihm verfasst sei und eine zuverlässige Nachricht über seine Arbeiten gebe. Wir müssen die einzelnen Punkte: die Ueberschwemmung, Yü's Thätigkeit in deren Folge, die Beschreibung China's und die Vertheilung der Abgaben, einzeln betrachten.

Was die Ueberschwemmung betrifft und Yü's Ableitung derselben, so geht Legge von der Schilderung Mengtseu's III, 1, 4, 7 aus: „Zu Yao's Zeit, als das Reich noch nicht beruhigt war, traten die mächtigen Gewässer aus und überschwemmten das ganze Reich ¹²⁾, Gewächse und Bäume

11) Chr. C. J. Bunsen Aegypten's Stelle in der Weltgeschichte. Gotha 1857. B. 5. S. 287.

12) Thien-hia, wörtlich: was unterm Himmel ist, bezeichnet nicht die Welt, wie Legge es übersetzt, sondern, wie schon gesagt, das ganze Reich; diess folgt bestimmt daraus, dass gleich darauf dafür steht: Tschung-kue, das Reich der Mitte, d. i. China.

schossen üppig auf, Geflügel und Wild schwärmten reichlich umher, die fünf Feldfrüchte wuchsen nicht empor. Geflügel und Wild verdrängten die Menschen, die Fussstapfen des Wildes und die Fusspuren der Vögel sah man auf den Wegen; sie kreuzten sich im Reiche der Mitte. Yao allein war darüber bekümmert; er erhob Schün, um Massregeln zu treffen. Schün hiess Y das Feuer anwenden, Y legte Feuer an die Berge und Marschen und verbrannte die Gewächse; Geflügel und Wild flohen und verbargen sich. Yü theilte die 9 Arme des (Hoang)-ho, reinigte die Flussbeete des Tsi und Ta und leitete sie in's Meer, eröffnete den Lauf des Ju- und Han-Flusses, regulirte den Hoai und Sse-Fluss und liess sie in den Kiang gehen und darnach konnte das Reich der Mitte die nöthige Nahrung erlangen. Während der Zeit war Yü 8 Jahre auswärts (vom Hause abwesend), 3mal ging er bei seiner Thür vorbei und trat nicht ein; hätte er auch gewünscht zu ackern, wie konnte er es"! Yü selbst sagt im Cap. Y-tsi (II, 4, 1, 8): „Als ich auf dem (Berge) Tu schan heirathete, (blieb ich aus bei meiner Frau nur die Tage) Sin, Jin, Kuai und Kia; (mein Sohn) Ki schrie und weinte, ich liebkosete (ihn aber) nicht da; ich hielt nur für wichtig, die Regelung der Landarbeiten (wei hoang tu tu kung); ich half vollenden die 5 Fu (s. unten), die sich auf 5000 Li erstreckten. Die 12 Tscheu (Provinzen) hatten Leiter (Sse); ausserhalb diesen bis zu den 4 Meeren wurden eingesetzt 5 Aeltere (Tschang)". In Yen-tscheu waren nach 13 Jahren ihre Einkünfte (denen der übrigen Provinzen) gleich nach C. Yü-küng (III, 1, 18). Die späte Schilderung Meng-tseu's kann aber eben so wenig als die noch späteren Erzählungen im U Yuei Tschhün-thsieu, bei Schi-tseu, in Liü-schi's Tschhün-thsieu, bei Me-tseu im J-sse B. 11 f. 3 f. gg. und im Sin-iü ib. B. 9 f. 6 v. für ganz geschichtlich gelten und den Nachrichten im Schu-king gleich gesetzt werden; Meng-tseu ist kein Historiker. Die Flüsse Hoai, Ju und Sse flossen auch

nicht in den Kiang, sondern in's Meer. Eine zweite Stelle Meng-tseu's III, 2, 9, 3 gibt eine noch mehr phantastische Schilderung: — „Zur Zeit Yao's flossen die Gewässer verkehrt und überschwemmt das Reich der Mitte, Schlangen und Drachen bewohnten es und das Volk hatte keinen Platz sich niederzulassen. In den Niederungen machte es sich Nester, in höhern Gegenden machte es sich Grotten. Der Schu-king sagt: „die wilden Wässer gemahnen mich“. Diese wilden Wässer waren die grosse Ueberschwemmung. Er sandte Yü aus, die Wässer zu regeln. Yü grub Erde aus (Kanäle) und leitete sie in's Meer; er vertrieb die Schlangen und Drachen und jagte sie in die grasreichen Marschen; die Gewässer flossen mitten durch das Land, so der Kiang, Hoai, Ho und Han. Die Verstopfungen und Hemmungen waren entfernt. Vögel und Wild, die den Menschen geschadet hatten, verschwanden und darnach erlangten die Menschen das ebene Land und bewohnten es“.

Der Schu-king selber (I. 1.) sagt über die Ueberschwemmung nur wenig und die unüberschwengliche Art und Weise dieses Berichtes muss man auch offenbar dem spätern Abfasser des Capitels schon zuschreiben. „Sse-yo, sagt der Kaiser da, die überall ausgetretenen mächtigen Gewässer wirken verheerend. Bei der Ausdehnung umfassen sie die Berge, übersteigen die Hügel und bedrohen den Himmel mit ihren Fluthen. Das untere Volk erseufzt. Wer ist fähig, dem abzuhelpen? ¹³⁾ Die Grossen nennen ihm dann Khuen; wider

13) Der Tseu-tschi-tung-kiang-kang-mo bei Klaproth S. 20, setzt diese Ueberschwemmung in das 61. Jahr von Yao (2297 v. Chr.) und in dessen 80. Jahre (2278 v. Chr.) lässt er Yü das Geschäft der Ableitung der Gewässer beendigen, und dann die Tribute bestimmen. Nach dem Bambu-Buche T. 3 p. 112 etc. hatte Yao A. 19 dem Vorsteher der öffentlichen Arbeiten (kung-kung) schon befohlen, den Hoang-ho zu regeln (schi-ho); im 61. Jahre trägt er dem Pe von

Willen ernennt er ihn. Wie gesagt, neun Jahre arbeitet er, aber er kam mit dem Werke nicht zu Stande. Im zweiten Cap. Schün-tien (II, 1, 17) sagt Schün, als er Yü, der bisher Sse-kung, d. i. Vorsteher der öffentlichen Arbeiten war, zum Pe-kuei ernannt „Yü du hast das Wasser und Land geregelt (Yü iu phing schui tu)“.

So dürftig nun aber auch die echten Nachrichten über diese grosse Ueberschwemmung sind, so ist doch so viel aus Allem klar, dass hier von keiner allgemeinen Sintfluth die Rede ist, — wie Bunsen gegen Gutzlaff (*A Sketsch of Chinese History* T. I p. 130) mit Recht bemerkt, — sondern nur von einer ungewöhnlichen Ueberschwemmung der grossen Flüsse Chinas und speciell des Hoang-ho. Nur der Ausdruck „die Ueberschwemmung bedrohe den Himmel“ könnte zur Rechtfertigung dieser Meinung angeführt werden, aber dieser gehört, wie schon erwähnt, dem Darsteller an und doch will Legge S. 74 darin die Stimme der Tradition über jene frühe allgemeine Catastrophe erblicken, wie auch Morrison Dict. praef. T. I. p. XIII und Dr. Medhurst (*China its State and Prospects*, p. 5 fg.) darin eine Erinnerung oder Anspielung an die noachische Fluth mit Unrecht sahen, da doch Legge selber bemerkt, es sei bei der Ueberschwemmung unter Yao von einer Vernichtung der Menschheit bis auf ein Paar und zwar zur Strafe für ihre Sünden nirgend die Rede. Das Bambubuch spricht nur von der Regelung des Hoang-ho, der viele Jahre übergetreten war, aber Schün's Inspectionsreise und dann die Aufnahme

Tshung Khuen dasselbe auf (schi ho); im 69. Jahre degradirt er ihn (da er damit nicht zu Stande gekommen war); im 75. Jahre (als Schün schon seit Yao's 73. Jahre Mitregent ist und in seinem 74. Jahre seine erste Inspektionsreise gemacht hat), regulirt Yü als Vorsteher der öffentlichen Arbeiten (Sse-kung) den Hoang-ho (schi ho) und unterwirft im 76. Jahre die West-Barbaren Tsao und Wei.

des Landes durch Yü nicht hinderte. Dass der Hoang-ho und der Kiang mit ihren Nebenflüssen zu Zeiten solchen grossen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, darüber kann kein Zweifel sein, da wir aus späterer Zeit noch viele Nachrichten darüber haben (s. *Mém. c. la Chine* T. XI p. 2 — 34) und dies muss in jener alten Zeit, wo die Flussläufe noch, gar nicht geregelt waren, noch viel mehr der Fall gewesen sein. Die grossen Flüsse Nordamerika's, der Lorenzfluss, der Mississippi und andere, welche lange wild und zerstörend das Land überflutheten, mit ihren Prairien, sumpfigen Morästen und pfadlosen Wäldern möchten das beste Bild von China in diesem Zeitalter geben. Ueberhaupt muss man in jener Zeit sich China und wohl die ganze Erde¹⁴⁾ noch viel wasserreicher denken als jetzt. Die Bezeichnung des alten China durch „Sse-hai“ oder genauer „Sse-hai-tschi-nui“, d. i. was innerhalb der vier Meere ist, weist schon darauf hin, ein Ausdruck, der jetzt unverständlich geworden ist. Im Osten begrenzt China zwar noch das Meer; im Süden kann aber das Südmeer damit nicht gemeint sein, da das chinesische Reich erst viel später sich jenseits der Südkette (Nan-ling) bis zum Südmeere hin erstreckte, und es muss daher an die grossen Seen, gleich südlich vom Kiang, gedacht werden, die damals wohl noch viel weiter sich ausdehnten¹⁵⁾. Im Westen kennen wir jetzt nur von

14) So soll Kaschmir ursprünglich nur ein grosser See gewesen sein. Die Buddhisten schreiben diesen erst die Entwässerung zu. s. *Kandjur* Vol. 11., *Târânâtha* bei *Wassilief* I. p. 39 Anm. u. *Hiuenthsang* I. p. 168, die Brahminen aber schon viel früher dem *Kasyapa* s. *Râjatarangini* I. sl. 26 fg. u. *L. Feer. Journ. As.* 1865 Decbr. Ser. VI T. 6 p. 480, 501 fg. 505 und damit stimmt der *Mahâvânso* Cap. 12. Vgl. auch die Legenden über Hinterindien bei *Bastian* I. p. 2. 15. 205. 393. 420.

15) Dafür spräche, wenn auf *Meng-tseu's* Ausdruck VI, 2, 11, 1 „Yü leitete die Wässer ihren (gewöhnlichen) Weg, daher machte er die 4 Seen zu ihren Abzugsgräben (i sse hai wei ho)“ etwas zu geben

grössern Seen den Kukunoor, der aber fast schon zu weit westlich liegt. Im Norden wissen wir jetzt von gar keinem grossen See oder Meer; es müsste denn der See in Pe-tschili damals eine noch viel grössere Ausdehnung gehabt haben. Der Hoang-ho ergoss sich aber bekanntlich früher in den Meerbusen von Pe-tschili, 39° N. Br.; erstreckte dieser sich etwa in der Urzeit seewärts weiter nach Westen, wo jetzt aufgeschwemmtes Land ist? Nach Biot N. Journ. As. Ser. IV, T. I p. 454 hiess der Meerbusen von Pe-tschili noch zu Meng-tseu's und Sse-ma-tsien's Zeit das Nordmeer; vgl. Meng-tseu I, 1, 7, 11. IV, 1, 13, 1. V, 2, 1, 1. Bemerkenswerth ist auch noch der Ausdruck Kieu tscheu für die 9 Provinzen Chinas. Der Charakter Tscheu bezeichnet sie als Land mitten im Wasser, das bewohnt werden kann, wie der Schue-wen sagt: „Schui tschung kho khiü yuei Tscheu. Einst da unter Yao die grosse Ueberschwemmung war, wohnte das Volk mitten im Wasser auf dem höheren Lande, daher der Ausdruck Kieu tcheu“. Auch Unter-Aegypten war nach Herodot II. 4. 5. und Strabo I, 2, 3, vor Menes bis zur Thebais ein Sumpf. Wenn Klaproth Inschrift des Yü S. 23 diese Fluth mit andern in Aegypten und Chaldaea, die etwa gleichzeitig gewesen sein sollen, zusammenstellt, so ist —

wäre. Dr. W. Dickson, der die Gegend 1861 besuchte, sagt im Journ. of the N. China branch of the R. As. Soc. Schanghai 1865. 8. New Ser. Nr. I p. 172: „Probably at a somewhat remote period, the broad expanse of waters now forming the Tung-ting and several of the small neighbouring lakes was one immense inlandsea, as it indeed now appears to be after or during the inundations, which are of frequent occurrence“. Bemerkenswerth ist noch, dass im C. Yü-kung (III, 2 § 6) es heisst: „Yü nahm auf den (Fluss) He-schui (Schwarzwasser) und kam bis San Wei, wo er ins Südmeer eintritt (ji iü nan hai)“. An die Südsee ist gewiss mit Hu-wei nicht zu denken, Legge p. 133 meint, es müsse eine falsche Vorstellung Yü's oder des Verfassers des Buches sein.

wenn die Zeitbestimmung sicherer wäre, — doch wohl nur an den grösseren Wasserreichthum derzeit, der ähnliche Katastrophen in verschiedenen Ländern erklärlich macht, nicht aber an eine zusammenhängende grosse Fluth zu denken.

Wenn nun Legge das chinesische Reich damals nicht so gross, noch so organisirt, wie es zu Yü's Zeiten dargestellt wurde, sich denken kann und die angeblich grossen Wasserbauten desselben nicht von ihm wirklich veranstaltet glaubt, so müssen wir uns erst eine richtige Vorstellung vom damaligen Umfange des Reiches und der Beschaffenheit des Landes, dann von seinen Arbeiten keine falschen und übertriebenen Begriffe, zu welchen der Schu-king keinen Anlass gibt, machen, und endlich den Charakter der Verfassung und Verwaltung Chinas, welche grosse Arbeiten dort, wie im alten Aegypten, in weit kürzerer Zeit, als es bei uns jetzt möglich ist, ausführen liessen, in's Auge fassen.

Die Erläuterung des Cap. Yü-kung in dem betreffenden Abschnitte im Einzelnen bietet freilich viele Schwierigkeiten dar; denn wenn auch die Hauptflüsse und Hauptberge Chinas seit der ältesten Zeit bis jetzt ihre alten Namen behalten haben, so haben doch die Städte nicht nur, sondern auch die kleinern Berge und Flüsse unter den verschiedenen Dynastien ihre Namen vielfach verändert und kennen wir nun auch die Veränderung dieser Namen seit dem Anfange der 5. D. Han durch die Chinesen genau¹⁶⁾, so ist dieses doch vor dieser Zeit nicht so der Fall. Aber China's Bodenbeschaffenheit hat in diesen 4000 Jahren auch die grössten Veränderungen erlitten. Wir erinnern hier nur der Kürze halber an den veränderten Lauf des unteren Hoang-ho¹⁷⁾

16) E. Biot: Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements des 1. 2. et 3. ordres, compris dans l'empire chinois. Paris, 1842. 2 B. 8.

17) E. Biot: Mémoire sur les déplacements du cours inférieur

und an den ausserordentlichen Anwachs seiner Ostküste¹⁸⁾. Aehnliche grosse Veränderungen haben nun aber auch in seinem Inneren stattgefunden; wir können sie nur noch nicht im Einzelnen nachweisen, da wissenschaftlich gebildete Europäer das Innere China's noch nicht so aufgenommen haben und die Nachrichten der Chinesen über diese Veränderungen auch noch nicht gesammelt sind. Aus diesen Gründen müssen wir uns hier auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Wenn der philosophische Geschichtsschreiber sich fragt, wie es gekommen sein möge, dass an den grossen Flüssen Amerika's, dem Lorenzflusse, dem Mississippi, dem Amazonenstrome u. s. w. sich keine so grossen alten Reiche gebildet haben, wie am Nil, am Euphrat und Tigris, am Hoang-ho und Kiang, so wird neben der Verschiedenheit der Völker, die sich da niederliessen, auch die verschiedene Landesbeschaffenheit in Betracht zu ziehen sein. Wir bleiben hier nur bei China stehen. Die Westprovinzen China's, Sse-tschuen und besonders Yün-nan mit seinen Meridian-Ketten und Flüssen blieben lange China fremd. Von diesen läuft die Süd-Bergkette China's (Nan-ling) nach Osten aus und trennt dessen Süd- und Südost-Provinzen Kuei-tscheu, Kuang-si, Kuang-tung, Fu-kien und Tsche-kiang vom übrigen China. Und diese Provinzen haben denn auch Jahrtausende nicht zum chinesischen Reich gehört. Zwischen dem Hoang-ho und Kiang läuft nun aber in deren mittleren und unterm Laufe keine so hohe Bergkette hin, sondern die Nordkette (Pe-ling) verflacht sich schon früh. So mussten die Chinesen die

du fleuve Jaune. *Journal asiatique*, 1843. Ser. IV T. 1, p. 452, sqq. u. T. II. p. 84. sqq.

18) E. Biot: *Mémoire sur l'extension progressive des côtes orientales de la Chine*. *Journ. asiatique* 1844. Ser. IV T. 4. p. 408—449.

frühe am Hoang-ho sich niederliessen, wenn sie überall nur Flussschiffahrt hatten, nicht nur den Hoang-ho bis zu seiner Mündung in's Meer und seine Nebenflüsse, sondern auch den untern und mittlern Lauf des Kiang mit seinen Nebenflüssen und die angrenzenden grossen Seen bald erreichen. Dass sie aber früh diese Flüsse beschnitten, erhellt schon aus dem Cap. Yü-kung, wo bei jeder der 9 Provinzen bemerkt wird, auf welchen Flüssen die Tribute, — immer zu Wasser — zur kaiserlichen Residenz in Ki-tscheu geschafft wurden. Nur zwischen dem Han, einem Zuflusse des Kiang, und dem Lo, einem Zuflusse des Hoang-ho, ging es über einen Trageplatz und der Ausdruck Kieu-tscheu für die 9 Provinzen bezeichnet, wie eben bemerkt, sie alle als von Wasser oder Flüssen umgeben. Dass aber die Chinesen schon zur Zeit ihrer Schriftbildung viel, theils bei der Bewässerung des Landes, theils bei der Beschniffung der Flüsse mit dem Wasser zu thun gehabt haben, wie noch jetzt Millionen in China auf dem Wasser leben und sterben, das bezeugt die Analyse ihrer Schriftsprache. So ist der Ausdruck Etwas suchen: Khieu (de Guignes 4841) ursprünglich zusammengesetzt aus Cl. 85 das Wasser und Cl. 29 die Hand; ein Charakter für sterben, mo, (d. Gg. 4881) ist auch zusammengesetzt aus Wasser Cl. 85 u. A. 79 tödten und bedeutet eigentlich: im Wasser umkommen. Der Charakter Fa (4917) für Gesetz, Regel bezeichnet eigentlich die Ableitung (Khiu) des Wassers und ähnlich Tschi (4901) regieren, das Wasser leiten; die Gruppe Kiue (4868 bis), entscheiden, heisst ursprünglich dem Wasser eine Oeffnung machen; auch der Charakter für die Inspections-Reisen der Kaiser Siün (2384), aus Cl. 162 und 47, heisst eigentlich zu Wasser gehen u. s. w. Auch der ganze Ackerbau der alten Chinesen zeigt uns das Land noch im Tscheu-li 43 f. 42 fg., und wohl schon zu Yü's Zeit — s. unten —, von Canälen von verschiedener Tiefe und Breite, die endlich in die Flüsse mün-

den, umgeben, s. m. Abh. Gesetz und Recht im alten China Abh. d. Ak. X, 3 S. 710 (38) fg. und noch jetzt ist ihr ganzer Ackerbau auf die Bewässerung der Felder mit basirt.

Nach diesen Erörterungen wird man nun nicht mehr unwahrscheinlich finden, was von Yü erzählt wird, wenn man nicht hinzusetzt, was im chinesischen Texte nicht steht. Von Westchina ausgehend, folgte er den grossen Flüssen. — Wenn Legge p. 58 sagt: „er fällte Felsen, durchbrach Berge, welche den Flusslauf hemmten, tiefte ihre Kanäle aus, bis sie sich in den Ostocean ergossen, bildete Seen, führte mächtige Dämme auf, bis die Ufer bewohnbar waren, klärte die Hügel vom überflüssigem Gehölze, reinigte die Quellen der Ströme“, so steht von diesem Allen wenig oder nichts im Schu-king. Erst Liu-pu-wei, aus der Zeit Thsin Schi-hoang-ti's, sagt einmal, dass Yü bei Lung-men das Gebirge durchbrochen habe, damit der Hoang-ho, der vorher nördlich von da sich ergoss, hindurch fliessen könne. S. Gaubil z. Chou-king pg. 52 und aus dem Buche Tung-tschi führt Klaproth S. 20 die Stelle an: „Zu jener Zeit war Lung-men noch nicht geöffnet und Liü-liang noch nicht vom Wasser durchdrungen; der gelbe Fluss kam aus Meng-men; der Kiang und Hoai flossen zusammen, so dass weder die Ebenen noch die hohen Hügel verschont blieben.“ Ganz so Schi-tseu im J-sse B. 11 ff. 3 v. und Hoai nan-tseu ib. f. 4. Diess sind aber nur spätere Angaben, von deren Glaubwürdigkeit die des Schu-king nicht abhängig gemacht werden darf. Die Ausdrücke im Texte des C. Yü-kung sind nur sehr kurz und unbestimmt. Doch ist da nie von Bergdurchbrüchen, von Anlage mächtiger Dämme, Ausgrabung von Seen, Vertiefung der grossen Flüsse die Rede. Yü nahm das Land auf, classificirte die trocken gelegten Felder nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens und bestimmte darnach die Abgaben; aber der Boden wird nur ganz allgemein

bezeichnet als weiss-, gelb-, schwarz-, reich- oder arm, sandig, salzig oder versumpft und die Tribute bestehen nur in den natürlichen Produkten des Landes und der Industrie seiner Bewohner.

Es wird angemessen sein, die einzelnen Angaben des Schu-king genauer durchzugehen; man wird daraus sehen, dass die Ableitung der Wässer nicht die ganze oder auch nur vorzugsweise die Thätigkeit Yü's in Anspruch nahm oder die Hauptsache war. Am Ende des 2. Theils des Cap. Yü-kung (III, 2, 3 § 14 fg.) wird seine Gesamthätigkeit so zusammengefasst: „Kieu Tscheu yeu thung, d. h. nach Legge die neun Provinzen wurden gleicherweise geordnet; Medhurst übersetzt: vereinigt; so P. 1. § 75 u. Schu-king III, 1, 10, 4. Der folgende Passus Sse yo (oder ngao) ki tse ist undeutlicher; Legge versteht die Ufer in den 4 Gegenden (für sse fang tschi yo), wurden bewohnbar gemacht (eigentlich nur bewohnt). Kieu schan kan liü, die 9 Berge, (d. i. wohl die Berge der 9 Provinzen), wurden entholzt (gelichtet) und (auf ihnen) geopfert¹⁹). Kieu tschuen khi yuen), bei den 9 Flüssen (d. h. wohl wieder den Strömen der 9 Provinzen) wurden gereinigt die Quellen (ihr Lauf von den Quellen an?); Kieu tse ki phi²⁰) die 9 Sümpfe, (d. h. wieder die Sümpfe der 9 Provinzen) wurden eingedeicht; Sse hai hoei thung. Der Ausdruck ist wieder sehr dunkel: die 4 Meere wurden in Uebereinstimmung gebracht. Die 4 Meere heisst oft, was inner der 4 Meere liegt; Hoei-thung wird im Lün-iü 11, 25, 6 von den Aufwartungen der Vasallenfürsten am Hofe gebraucht und zwar Hoei von den einzelnen und Thung von den Gemeinsamen. Daher übersetzt Legge mit Ngan kue es: der Zugang zur Hauptstadt war allen gesichert. Die Uebersetzung ist etwas künstlich; im C. Yü-kung III, 1, 15 heisst Yung Thseu hoei thung bloss: (die Wässer der Flüsse) Yung und Thseu wurden oder waren vereinigt und darnach fassen einige Ausleger es hier: die Wässer innerhalb der 4 Meere vereinigten sich. Der Yü-kung fährt dann fort: Lo fu kung sieu, die 6 Magazine wurden gänzlich geordnet; Schu tu kiao tsching, alle Ländereien wurden zusammen abgeschätzt;

19) Liü ist eine Art Opfer; siehe P. 1 §. 65 und 76. Die Opfer, die Yü auf den Bergen darbrachte, werden öfter erwähnt.

20) Der Charakter Phi Damm, Bank, ist zusammengesetzt aus Cl. 170 Damm und Cl. 107 Phi Fell.

Tschischin tsai pu, nach dem Reichthume die Abgaben sorgfältig bestimmt; Hien tse san yang, alle (Felder) nach den dreierlei Bodenarten bemessen; Tsching pu tschung pang und die Einkünfte für die Mittelregion festgesetzt. Es sind wohl die Kaiser-Domänen wie V, 33 gemeint.

Wir prüfen demnächst die einzelnen Ausdrücke in der ersten Abtheilung des Cap. Yü-kung III, 1, 1. Es beginnt: Yü fu tu, d. i. Yü theilte das Land ein; Sui schan kan mo: er folgte den Bergen und fällte die Bäume; tien kao schan ta tschuen. Der erste Charakter ist schwierig. Legge übersetzt: Er bestimmte die hohen Berge und die grossen Flüsse; wir würden lieber mit andern chinesischen Auslegern Tien auf die Opfer beziehen: er opferte u. s. w. was oben liü hiess; allerdings werden im Cap. Yü-kung nur die Opfer der Kaiser auf den hohen Bergen erwähnt, nicht auch die den grossen Flüssen dargebracht wurden, sie stehen aber anderweitig fest. Vgl. z. B. C. Schön-tien II, 6 wang iu schan tschuen, er opferte den Bergen und Flüssen und so auch § 8. Von der ersten Provinz Ki-tscheu heisst es dann: Kitsai Hu keu. Der Ausdruck „Tsai“ ist hier wieder undeutlich; Medhurst übersetzt: Er begann, Legge: er vollendete sein Werk bei Hu-keu. Schi Liang ki K'hi heisst wohl: er regelte den Liang und Khi (Hügel). Schi heisst regieren, lenken; Legge's Uebersetzung: he took effective measures at ist zu unbestimmt und Medhurst's Uebersetzung: he directed the course of the waters near, legt mehr hinein, als im Ausdrucke schi liegt. Ki sieu Tai yuen: er ordnete (regulirte) Tai-yuen. Legges Uebersetzung: er besserte die Werke dort aus, sagt wohl zu viel; Tschiiü Yo yang heisst nur: er kam bis südlich vom Yo-Berge; Tan hoai tschi tse ist wieder nicht völlig klar; Legge übersetzt: er arbeitete mit Erfolg bei Tan-hoai. Der Ausdruck kehrt wieder § 66 Ho-J tschi tse. Legge übersetzt da: die Barbaren von Ho could now be successfully operated on; *tschi* heisst er kam bis, *tse* ist die Vollendung im Cap. Schön-tien § 3 und Kao yao-mo § 8 ist *tschi kho tse*. § 9: Heng Wei ki tsung, der Heng und Weifluss folgten (ihrem Laufe); Legge's were brought to their propre channels, sagt wieder, was nicht deutlich da steht; Ta lo ki tso übersetzt er: Ta lo (Medh. die grosse Ebene) wurde anbaubar gemacht, aber *tso* heisst nur machen, thun; jenes ist §. 50 *tso i*. Von der zweiten Provinz Yen-tscheu heisst es C. 3, 13: Kieu ho ki tao. Tao ist der Weg, der Lauf; die 9 Flüsse, heisst es wohl nur, nahmen ihren (natürlichen) Lauf, obwohl Legge wieder übersetzt: er leitete sie in ihre natürlichen Canäle. Der Ausdruck

Tao kommt öfter vor, so §. 49; Tho thsien ki tao. Weiter heisst es dann: Lui hia ki tse, Lui-hia war ein Sumpf (See); Legge: was formed into a marsh.! Yung tseu hoei thung, der Yung u. Tseu vereinigten sich. Der Ausdruck ist oben schon besprochen. —

In der Provinz Tshing-tscheu heisst es: §. 23: Yü-J ki lio, (das Gebiet der) Yü-J (Barbaren) wurde abgegrenzt oder bestimmt; Wei Tse khi tao, die Flüsse Wei und Tse nahmen ihren Lauf (gingen ihren Weg). In der Provinz Siü-tscheu heisst es §. 30: Hoai J khi i, (die Flüsse) Hoai und J wurden regulirt; Mung-Yü khi i, (die Hügel) Mung und Yü angebaut. Derselbe Ausdruck wiederholt sich §. 64 Min Po khi i, (die Hügel) Min und Po wurden bebaut. Ta-ye ki tschu. Der Ausdruck ist wieder zweideutig; Legge übersetzt: (der See von) Ta-ye wurde auf seine Grenzen beschränkt; Medhurst nach andern chines. Auslegern: die grosse Ebene wurde zu einem Wasserbehälter gemacht, — derselbe Ausdruck kehrt wieder §. 56: Yung-po ki tschu und §. 38 Phang-li ki tschu: Der See Pang-li wurde beschränkt; da hat es den Zusatz: Yang niao yeu kiü und die Vögel des Südens oder der Sonne hatten einen Wohnplatz. Der Text fährt fort: Thung yuen tschi ping (die Gegend von) Thung-yuen, übersetzt Medhurst, war niedrig und eben, Legge dagegen wurde mit Erfolg bebaut. Es entspricht jenem der spätere Ausdruck §. 40: Tschin-tse tschi ting, d. i. der Tschin-See wurde befestigt. Von der Provinz Yang-tscheu heisst es nach obiger Stelle: San kiang ki ji, die 3 Kiang traten ein (ins Meer, in den See). Legge übersetzt aber: Er leitete sie in den See. Derselbe Ausdruck wiederholt sich §. 55: J Lo Tschen Kien ki ji iü ho die (Flüsse) Lo, Tschen u. Kien traten in den (Hoang)-ho, wo Legge wieder hat: wurden in den Ho geleitet; Ji heisst aber immer nur: hineingehen, eintreten, nicht hineinleiten. Die Ausleger übersehen, dass das Cap. Yü-kung grossentheils nur eine Beschreibung China's ist und nicht bloss die Ableitung der Wässer angiebt. In der Provinz King-tscheu heisst es §. 47: Kiang Han tschao tsung hai, wörtlich: der Kiang und Han warteten auf dem Meere, d. h. ergossen sich ins Meer, wie wenn sie bei ihm zu Hofe gingen; Kieu kiang kung yn, die 9 Kiang wurden gänzlich geordnet. Im Folgenden ist die Lesart schon unsicher; die alte Lesart Yün mung tu tho: das Land am Sumpfe oder See Yün-mung wurde bebaut, ist wohl die einfachste. In der Provinz Yü-tscheu heisst es: §. 57: Tao Ko tse pi Meng-tschu, dies könnte heissen: Er leitete den See von Ko in den Meng-tschu; denn hier wird der Charakter *Tao* anders geschrie-

ben, unten mit Zusatz von Cl. 41. Doch ist zu erwähnen, dass 2, 2,1 derselbe Ausdruck Tao von den Bergen gebraucht wird; da übersetzt Legge: er nahm auf und beschrieb die Berge Khen u. s. w. In Yung-tscheu heisst es §. 71 dann weiter: Ni-schui ki si, das schwache Wasser floss nach Westen; Legge übersetzt wieder: wurde nach Westen geleitet, was im Texte nicht ausgedrückt ist! King scho Wei Jui, der King und der Wei vereinigten sich. Legge gibt es: Man vereinigte ihre Wässer, Medhurst sehr abweichend: the King belonged to the Wei und Jui (streams). Tsi Thseu ki tsung: der Tsi und Thseu folgten ihm. Legge und Medhurst geben es ohne genügenden Grund: wurden auf ähnliche Art in den Wei geleitet; Tsung ist bloss folgen, vgl. § 9; vielleicht nahmen ihren natürlichen Lauf. Fung-schui yeu tung ist wieder nicht deutlich, etwa: das Wasser des Fung vereinigte sich damit. —

Alle diese Ausdrücke, die hier gebraucht werden, sind, wie man sieht, jedenfalls sehr unbestimmt; es ist nicht immer deutlich, was bloss Beschreibung des natürlichen Laufes der Flüsse und was die künstliche Ableitung der Gewässer sein soll, aber völlig klar ist, dass von so gewaltigen Wasserbauten, wie Biot und Legge meinen, nirgends die Rede ist. Wir schliessen mit der allgemeinen Angabe über Yü's Thätigkeit im Cap. Y-tsi 4, 1, obwohl, wie bemerkt, dies Capitel erst später verfasst und die Beschreibung nicht rein historisch ist, wie aus der übertriebenen Schilderung der Ueberschwemmung zu Anfange schon erhellt. Yü sagt da angeblich, wie schon bemerkt: die Wasser der Ueberschwemmung stiegen bis an den Himmel; bei ihrer grossen Ausbreitung umfassten sie die Berge und überragten die Hügel, so dass das Volk unten erdrückt wurde. Ich (bestieg) benutzte die 4 Verkehrsmittel (Wagen; Boote Schleifen und Bergschuhe mit spitzen Nägeln nach dem Sse-ki), folgte den Bergen, fällte die Bäume und mit Y brachte ich der Menge (dem Volke) zu essen; ich eröffnete den 9 Flüssen (den Flüssen der 9 Provinzen) den Ausgang in (zu erreichen) die vier Meere (iü kiue kieu tschuen kiu sse hai), liess Gräben (Khiuen) und grössere Canäle (Khuei) anlegen (siün), die in die Flüsse gingen²¹). Mit (Heu-) Thsi säete ich (Korn), dass die Menge Speise hatte zum

21) Die Khiuen waren die schmalsten Canäle von 1 Fuss Breite und 1 Fuss Tiefe, die Khuei die grössten von 16' Weite und Tiefe; s. Tscheu-li B. 43, f. 42 und 15, 8.

Fleische und wies (trieb) sie an, auszutauschen, was sie hatten gegen das, was sie nicht hatten und zu wechseln ihre Wohnung²²⁾. So hatte das Volk Korn (zur Nahrung) und die vielen Herrschaften (Wan-pang, eigentlich die 10,000 Lehen) liessen sich regieren“. Hier ist wieder von keinen solchen Canalbauten, die der grossen Mauer sich zur Seite stellen liessen, die Rede, wohl aber von der Lichtung der Bergwälder, der Anlegung der verschiedenen Canäle behufs des Ackerbaus, wie wir sie noch unter der 3. Dyn. Tscheu finden und der Leitung derselben in die Flüsse, die, wenn sie verstopft waren, natürlich auch regulirt werden mussten.

Um alle Stellen, die von Yü's Wirksamkeit handeln, zusammenzustellen, fügen wir noch eine Stelle aus dem Schu-king und eine aus dem Schi-king hinzu. Im C. Liu-hing (V, 27, 8) heisst es: Pei erliess Verordnungen, das Volk vor Strafe zu bewahren; Yü regelte Wasser und Land (Ping schui tu) und unterschied durch Namen die Berge und Flüsse; Tsi lehrte sie säen, dass das treffliche Getreide gebaut wurde etc. Der Schi-king (Schang-sung IV, 3, 4, 1 p. 216) sagt: Es war eine grosse Ueberschwemmung der überfluthenden Wasser. Yü befreite das (untere) niedere Land davon (Fu hia tu fang); aussen hatte es (das Kaisergebiet?) (Vasallen-) Reiche zu Grenzen (Wei ta kue schi kiang) und ward von grossem Umfange u. s. w.

Die Arbeit währte, wie gesagt, viele Jahre. Khuen hatte schon neun Jahre daran gearbeitet; der Text des Schu-king C. Schün-tien I, § 11 sagt eigentlich nicht ganz vergebens, sondern nur er vollendete sie nicht (fei tsching). Meng-tseu III, 1, 4, 7 lässt Yü 8 Jahre vom Hause abwesend sein, der Sse-ki 13 Jahre ihn arbeiten und die Stelle im Cap. Yü-kung (III, 1, § 18), wo es von Yentscheu heisst: nach 13 Jahren waren die Einkünfte dieser Provinz denen der andern gleich (schi yeu san tsai nai thung) spricht dafür. Sie wie das ganze Capitel weiset aber darauf hin, dass Yü's Arbeiten in dieser Zeit nicht lediglich die

22) Das ist wohl einfach das Hoa kiü. Legge nimmt Kiü mit dem Wörterbuche hier für Vorräthe; Medhurst's Uebersetzung to convert their property into cash, ist noch weniger zulässig.

Entwässerung, sondern auch die Aufnahme des Landes, die Untersuchung seiner Bodenbeschaffenheit und die Bestimmung der Abgaben darnach bezweckten. Er wirkte auch nicht allein; Y half ihm, das wilde Gestrüpp verbrennen, (Heu)-tsi unterwies das Volk, das wiedergewonnene Land neu anzubauen. Dennoch meinte auch E. Biot in seiner sonst schätzbaren Abhandlung über das Cap. Yü-kung²³⁾: Yü könne dieses grosse Werk nicht ausgeführt haben. Er sagt: „der gelbe Fluss von seinem Eintritte in China an hat noch eine Länge von 560 Leagues; der Kiang, nur von dem grossen See in Hu-kuang, den Yü besucht haben soll, bis zu seiner Mündung an 250 L.; der Han von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in den Kiang 150 L. Die 3 Flüsse zusammen also an 1000 L. und mit den anderen Flüssen, an welchen Yü arbeitete, an 1500 L. Die grosse Mauer China's habe nur 300 L. und erforderte doch viele, viele Jahre bis zu ihrer Vollendung; nun sei aber der Bau eines solchen Mauerwerks eine viel leichtere Arbeit als die Eindeichung so enormer Ströme. Wie viele Arbeit hätten die wiederholten Ueberfluthungen der Rhone allein verursacht und die untere Rhone habe doch nicht ein Viertel der Grösse des Hoang-ho und Kiang in ihrem untern Laufe. Yü müsste ein übernatürliches Wesen gewesen sein, wenn er ein solches Werk hätte vollbringen können“. Aber es ist durchaus unzulässig, die Flussarbeiten Yü's mit dem Baue der grossen Mauer zu vergleichen. Man muss nicht erst in den Text hineinlegen, was nicht darinnen steht und dann diess für unmöglich erklären. Die Chinesen haben überhaupt bis in die neuere Zeit keine solchen Wasserbauten

23) E. Biot: Mémoire sur le chapitre Yu-kong du Chou-king, et sur la géographie de la Chine ancienne. Journal asiatique. 1842. Ser. III.

ausgeführt, wie die Europäer und Nordamerikaner; sie haben wohl Dämme und Canäle mit rohen Schleusen angelegt und jene durch Palissaden und Verhaue aus Baumstämmen und Weiden verstärkt, auch wohl ein neues Bette dem Flusse gegraben, oft aber auch nur den Fluss seinen natürlichen Lauf nehmen lassen u. s. w. Ich verweise auf meine Beschreibung der Wasserbauten unter Khang-hi und Khianlung (1780)²⁴⁾, auf Klaproth's Abhandlung über die Anlage des grossen Kanals und die Beschreibung der europäischen Reisenden, welche den grossen Kanal und die grossen Flüsse besuchten. Meng-tseu IV, 2, 26, 2 spricht von Yü's Leitung der Wässer ausdrücklich so, dass er ohne Zuthun sie gehen, die Wässer nur ihren natürlichen Lauf nehmen liess (Yü tschi hing schui ye, hing khi so wu sse ye) und noch bestimmter spricht er dies aus VI, 2, 11, 1: Yü tschi schi schui tschi tao ye, d. h. Yü's Leitung der Wässer war die, dass er sie ihren Weg gehen liess; Schi ku Yü i sse hai wei ho, d. h. daher machte Yü aus den 4 Meeren die Wasserbehälter. Vgl. auch III, 2, 9, 2 und III, 1, 4, 7 über diese Ueberschwemmung und Yü's Thätigkeit dabei schon oben S. 539 fg. Wenn wir uns denken, dass die grossen Flüsse China's, damals, wie der Mississippi, durch Baumablagerungen, Versandungen u. s. w. in ihrem Laufe gehemmt gewesen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass, wenn die ganze Kraft des Volkes angestrengt wurde, in 20 Jahren viel weggeräumt werden konnte. In China aber musste, wie im alten Aegypten das ganze Volk, wo es sich um grosse öffentliche Arbeiten handelte, frohnden und so wenig es uns Wunder nimmt, wenn wir im alten Aegypten die ungeheuren Bauten durch des Volkes Anstrengung ent-

24) S. meine Geschichte des östlichen Asiens. Göttingen 1830, B. I S. 438 bis 441 nach Poirot Mém. T. 9 p. 192—196 und B. II S. 710—716 nach Amiot Mém. T. IX. pg. 25—41.

stehen sehen, so wenig kann es Anstand finden, wenn in China im Interesse des Volkes ein grosses Werk schnell befördert wird. Noch unter der 3. D. sehen wir im Tscheu-li das ganze Volk wie eine grosse industrielle Armee organisiert, zu öffentlichen Arbeiten commandirt werden (s. m. Abh. Gesetz und Recht im alten China. München 1865 S. 32. Abh. d. Akad. d. W. X. 3. S. 704 fgg.) und wie schnell da ein Werk befördert werden kann, wenn das Volk namentlich willig zur Arbeit eilt, zeigt was Meng-tseu I, 2. 3. nach dem Schi-king III, 1, 8, 1. von dem Baue des Geisterthurmes Wen-wang's sagt: „kein Tag und vollendet hatten sie ihn. — Als er den Plan entwarf, sagte er: nicht zu hastig! aber des Volkes Menge, wie Kinder kam sie“. — Legge gibt indess Biot Beifall und sagt: „wie lange währte der Anbau am Lorenz-Flusse, wo die Colonisten doch nicht die Schwierigkeiten hatten, wie Yü, von Europa immer Zuwachs erhielten und doch 200 Jahre brauchten, während Yü in weniger als 20 Jahren ein weit grösseres Gebiet, das überschwemmt gewesen war, cultivirt haben soll“. Hiebei übersieht Legge nur, dass im Cap. Yü-kung gar nicht vom ersten Anbaue des Landes die Rede ist, der schon über 1000 Jahre vorher begonnen haben mag, sondern nur von dem Wiederaanbaue des durch eine grosse Ueberschwemmung verwüsteten Landes und wie viel Land in jeder Provinz angebaut worden, wird überall nicht gesagt, wie denn auch alle spezielleren Angaben über die Entwässerungs-Anstalten des Landes fehlen. Indess, meint Legge, wie schon bemerkt, das chinesische Reich könne damals die grosse Ausdehnung noch nicht gehabt haben²⁵⁾, die es gehabt haben sollte. Aber

25) Legges Gründe sind nicht neu. s. P. Ko (Cibot) *Mém. c. la China* T. I; de Guignes *Mém. de l' Acad. des Inscr.* T. 36 p. 178 u. *Hist. d.l'Acad. R. d. Inscript.* T. 42 p. 93 fg.; de Guignes *Jun.*

die Grenzen, welche er ihm damals gibt, sind nach dem, was wir über die Erklärung und Deutung der alten geographischen Namen im Cap. Yü-kung schon bemerkt haben — wenigstens sehr problematisch, wenn nicht ganz unbegründet. So nöthigt nichts dazu im Norden und Westen, wie er sagt, schon damals ziemlich dieselben Grenzen des heutigen eigentlichen China anzunehmen; im Osten grenzte China allerdings damals schon an das Meer, aber, wie schon bemerkt, erstreckte sich das Meer derzeit noch viel weiter landeinwärts und das Land hat seitdem einen sehr grossen Zuwachs erhalten; im Süden erkennt er selbst an, dass das damalige China sich nicht über die Südkette hinaus erstreckte, meint aber, auch so sei es ein Gebiet noch dreimal so gross als Frankreich gewesen.

Die andere Eintheilung des Reichs in die 5 Fu im Cap. Yü-kung, die er dann hervorhebt, macht, wie wir anderswo schon bemerkt haben²⁶⁾, allerdings Schwierigkeiten. Eine ähnliche Eintheilung, aber in 9 Fu, kommt auch im Tscheu-li noch vor, wo Biot T. II p. 169 meint, dass diese symmetrische Eintheilung nichts Reelles an sich haben könne. Wir bleiben hier nur beim Cap. Yü-kung stehen; 500 Li, heisst es da, bildeten die kaiserliche Domaine (Tien-fu); (weitere) 500 Li die Fürsten-Domäne (Heu-fu), in 3 Abtheilungen für die Tsai (Beamten), dann für die Nan-pang und für die Tschu-heu (die kleineren und die grösseren Vasallen); dann 500 Li den Sui-fu und zwar 300 Li für

Dict. Chin. Pref. p. XXII fg. u. in s. Voyage à Peking T. I p. 1—59 Sie geben aber ganz verkehrte Vorstellungen vom ältesten China; einen richtigern gedenken wir zu geben in einer Abhandlung: China vor 4000 Jahren.

26) S. m. Abh. über die Verfassung und Verwaltung des chin. Reichs unter 3 ersten Dynastien. Abh. d. Akad. d. W. Cl. I Bd. 10 Abth. II S. 490 (40).

Studien und Unterricht und 200 Li für Krieg und Vertheidigung; (dann) 500 Li den Yao-fu, 300 für die (Ost-Barbaren) J und 200 für die Tsai (die näheren Verbannten); (weitere) 500 Li den Lieu-fu, nemlich 300 Li für die Man (die Süd-Barbaren) und 200 Li für die Lieu (Fernhin Verwiesenen). Diese Eintheilung in 5 Fu erwähnt auch das Cap. Y-tsi II, 4, §. 8. neben der in 12 Provinzen und sie erstreckten sich nach dieser Stelle bis 5000 (Li). Welche Grösse die damalige chinesische Meile hatte, weiss man nicht. Ein neuerer Chinese bei Legge T. III, pag. 148 meint, sie möge nur $3\frac{1}{50}$ der jetzigen betragen haben; dann wären 5000 Li (von O. nach W. und von N. nach S) nicht so ausserordentlich viel; den geographischen Angaben im Capitel nach ist dies aber wohl nicht anzunehmen. Die Chinesen denken sich das Kaisergebiet in der Mitte als ein Quadrat, ringsum von den andern 4 Abtheilungen, gleichfalls Quadraten, umgeben. Dabei ist aber schon bedenklich, dass das Kaisergebiet in der nördlichen Provinz Khi-tscheu, obschon im Südtheile derselben lag. Die Ländereien der Beamten und Vasallen-Fürsten lagen ausserhalb derselben; ob gerade ringsum, wird weder von diesen, noch von andern Abtheilungen gesagt und auf sie beschränkte sich also das eigentliche Reich.

Die Länder der Barbaren J und Man gehörten nur indirekt zum Reiche und so auch die der näheren und weiterhin Verbannten. J sind eigentlich die Ostbarbaren; Man die Südbarbaren, die man also das Kaisergebiet nicht von allen vier Seiten umgebend sich denken kann, es müssten den J und Man die Barbaren überhaupt bezeichnen, wie es allerdings wohl vorkommt. Doch ist es, wie schon in unser oben erwähnten Abhandlung bemerkt, schwierig, von dieser angeblichen Eintheilung Yü's sich eine klare Vorstellung zu machen. Vielleicht war es nur eine projectirte ideelle Eintheilung.

Dass das chinesische Reich unter Yü noch nicht die

grosse Ausdehnung hatte, welche ihm das Cap. Yü-kung gibt, will Legge dann aus der folgenden Geschichte China's beweisen; es scheint aber uns, dass die dafür angeführten Thatsachen ganz ungenügend sind. Wir haben, wie gesagt, aus der Zeit der ersten Dynastie nur 3 kurze Documente. Der dritte Kaiser der 1. D. Hia Thai-kang, Yü's Enkel, (2188—60), sagt er, ging auf einer Jagdexpedition über den Lo-Fluss und wurde, als er von da zurückkehren wollte, vom Häuptlinge von Kiung (angeblich in Te-tscheu in Tsi-nan-fu in Schan-tang S. Legge T. III 157) daran gehindert. Seine 5 Brüder und seine Mutter, die ihn am Ufer des Lo-Flusses (eines Zuflusses des Hoang-ho) erwarteten, machten die Klagegesänge der 5 Söhne, welche im Schu-king III, 3, enthalten sind. Sie beklagen seine Missregierung und den Abfall des Volkes. Aber was soll dieses beweisen, als den Verfall der Kaisermacht?

Dasselbe gilt von der Vertreibung Schao-Kang's 2078 v. Chr. Wenn dabei immer nur die Ufer des Hoang-ho erwähnt werden, so ist es ganz einfach, weil *nur* vom *Kaisergebiete* die Rede ist. Dass Yü in Hoi-ki, im jetzigen Tsche-kiang begraben worden, ist wohl erst spätere Sage, oder wenn er auf seiner Visitationsreise bis dahin kam (Sse-ki B. 2 f. 14), so ging die Autorität über dieses Gebiet unter den spätern schwachen Kaisern verloren.

Aber noch unter der 2. D. Schang (1765 bis 1122 v. Chr.), meint Legge, habe das chinesische Reich immer noch nicht die Ausdehnung gehabt, die das Cap. Yü-kung ihm beilege. Indess sind der Documente auch aus dieser Zeit nur noch äusserst wenige und er scheint daraus mehr zu folgern, als sie erlauben. Bei der Gründung der 2. D., sagt er, sei immer nur von dem Kampfe des Stifters derselben mit dem Häuptlinge (Kaiser) der 1. D. Hia die Rede; aber er glaubt irrig, dass damals bloss diese beiden Häuptlinge, wie er sie nennt, existirt hätten, während von den andern Vasallen-Fürsten, die

nach andern Stellen (s. m. Abh. über die Verf. und Verwaltung l. c. S. 491, folg. S. 41) vorausgesetzt werden müssen, nur nicht die Rede ist. Die Wan pang, d. i. 10,000 Lehnherrschaften, erwähnt schon das Cap. Yao-tien (I, 2) und Cap. Y-tsi (II, 4, 1) u. a. Ueber Thang's Nachfolger Tai-kia (1753 fg. v. Chr.) haben wir im Schu-king nur einige Notizen aus der Zeit seiner Minderjährigkeit, dann ist im Schu-king eine Lücke und erst unter dem 17. Kaiser der 2. D. Puan-keng (1401—1374) ist von der Verlegung seiner Residenz vom Norden des Hoang-ho nach Yn, (jetzt Yen-sse, in Ho-nan-fu, in Honan), südlich vom Flusse, die Rede. Als das Volk darüber murrte, sagt der Kaiser IV, 7, 4: wir bewohnten nicht beständig dieselbe Stadt, sondern hatten bis jetzt 5 verschiedene Residenzen inne. Legge p. 220 flg. gibt die Namen derselben an. Sie lagen allerdings alle in Ho-nan und Schan-si, aber was folgt daraus? Es ist da immer nur vom Kaisergebiete die Rede, das in dieser Gegend war, aber nicht vom ganzen Kaisereiche und Legge folgert p. 62 sehr mit Unrecht daraus, dass die ganze chinesische Nation auch damals noch ihren Sitz nur in der Nähe des Hoang-ho gehabt habe und der Bericht daher nicht ein grosses Volk zeige, sondern nur einen kleinen Stamm, der mit geringer Schwierigkeit von einem Flecke zum andern wanderte. Auch die Kaiser der 3. D. Tscheu verlegten noch viel später ihre Residenz wiederholt und das Kaisergebiet war zuletzt sehr eingeschrumpft, während das chinesische Reich sich immer mehr ausdehnte. Allerdings haben wir darüber aus späterer Zeit detaillirtere Nachrichten, die aus dieser frühen Zeit uns fehlen, aber die Sache ist dieselbe. Wer will daraus folgern, dass das ganze Reich nur die Ausdehnung gehabt habe, welche die verschiedenen Residenzen der Kaiser ergeben? Legge übersieht, dass der Schu-king auch hier nur vom Kaiser und vom Kaisergebiete, nicht von ganz China spricht.

Zweitens, wenn die Kaisermacht später verfällt, kann daraus eben so wenig gefolgert werden, dass das Reich früher nicht umfangreicher war, als man die Ausdehnung von Carl des Grossen Reiche deshalb leugnen kann, weil unter dessen schwachen Nachfolgern der Umfang desselben sich nicht so gross zeigt. Und unter welchem späteren Kaiser sollte China denn den Umfang gehabt haben, der sich aus dem Cap. Yü-kung ergibt?

Uebrigens besagt drittens die darin enthaltene Beschreibung durchaus nicht, dass China damals eine Bevölkerung und Blüthe gehabt habe, wie etwa unter der Dynastie Tscheu; Städte werden gar nicht erwähnt, ringsum sitzen noch Barbaren; so nach C. Yü-kung III, 1, 10 in Ki-tscheu die Inselbarbaren (Tao-J); in Tsing-tscheu nach § 23 u. 26 die Yü-J und Lai-J, in Schan-tung; in Siü-tscheu nach § 35 die Hoai-J am Hoai-flusse; in Yung-tscheu nach § 44 die Inselbarbaren (Tao-J); in Leang-tscheu nach § 66 die Ho-J und in Yung-tscheu nach § 78 die San-Miao. Unter dem grossen Kaiser huldigten alle diese und sandten Tribut, und man rechnete sie zum Reiche, wie später selbst die Kiang (Tübetaner) unter Tsching-tang nach Schu-king IV, 3, 5, 2; unter ihren schwachen Nachfolgern fiel das weg.

Dass diese Beschreibung China's nicht etwa erst aus der 3. Dynastie stammt, ergibt sich aus der kurzen, aber sehr verschiedenen Beschreibung China's im Tscheu-li B. 33 f. 1 fgg. Es gibt da eigene Beamte, welche die Karten des Reiches unter sich haben, und es zerfällt das Reich auch da in 9 Provinzen, aber die Eintheilung war sehr verschieden²⁷⁾. Legge sagt,

27) Biot zum Tscheu-li B. II p. 265, sagt nach dem Schol.: die D. Tscheu veränderte das System Yü's. Sie vereinigte die Provinz Siü mit der Provinz Thsing, die Provinz Liang mit Yung und bildete aus Ki 2 neue Provinzen, Yeu und Ping. Der Südosten hiess die Provinz Yang; der Süden King; der Südwesten bildete keine beson-

damals beherrschten die Tscheu also noch ein geringeres Gebiet als zu Yü's Zeit, aber diess erklärt sich leicht, wenn man die Herrschaft der Chinesen über die Barbaren ringsum zu Yü's Zeit sich nur sehr locker denkt, während sie später sich mehr concentrirte und fester begründete. Um das Cap. Yü-kung richtig aufzufassen, muss man nur wissen, was die Chinesen noch in historischer Zeit zu ihrem Reiche oft gerechnet haben; wohin ihre Heere nur vordrangen, welches Reich oder welche Provinz dem Kaiser nur seinen Tribut sandte, wie in neuerer Zeit noch Korea und Annam, das wird im weitern Sinne schon zum chinesischen Reiche gerechnet.

Wie will man auch sonst das Cap. Yü-kung auffassen? Cibot Mém. I p. 215 meint, der Häuptling Yü sei in der Mitte seiner Provinz Khi-tscheu geblieben und möge von da Expeditionen auf Entdeckungen ausgesandt haben, und nach ihren Angaben die Producte aufgeführt und die Abgaben bestimmt haben, wie von vielen Gegenden Amerika's Karten und Beschreibungen gegeben wurden, ehe sie noch bevölkert waren. Biot meinte, Yü möge alle die in dem Cap. erwähnten Punkte selbst besucht haben, aber nur als der erste

dere Provinz, sondern wurde zur Provinz Yung geschlagen. Die Mitte des gelben Flusses hiess die Provinz Yü; der Osten die Provinz Thsing; das Land östlich vom gelben Flusse Yen; der Westen die Provinz Yung; der Nordosten die Provinz Yen; das Land zwischen dem obern Hoang-ho, der von Westen kommt, und dem unteren, der nach Nordosten geht, die Provinz Khi und der Norden endlich die Provinz Ping. Diese Eintheilung geht vom Süden aus, während die Yü's von den niedrigsten Ländern. Nach dem Commentar I-fo wird die Provinz Yang-tscheu im C. Yü-kung im Osten durch das Meer, im Norden durch den Hoai-Fluss begrenzt; die zweite D. Yn rechnete den Hoai zu Siü-tscheu, die D. Tscheu schlug ihn aber wieder zu Yang-tscheu, wie unter Yü. Nach dem alten Wörterbuche Eul-ya ist diess die Grenzbestimmung der D. Yn.

Erforscher Posten von Kolonisten oder Pflanzern an verschiedenen Punkten angelegt, die Waldungen in deren Nähe gelichtet, den Anbau begonnen und die Produkte des Bodens untersucht und darnach die Abgaben jeder neuen Kolonie bestimmt haben; nach Yü sei diese Arbeit, das Land zu entwässern und die Wälder zu lichten fortgesetzt worden, ihm dann aber das Resultat von allem diesem beigelegt worden! Allein diess alles sind nur willkürliche Annahmen, welche mit dem Texte streiten. Ein altes Document muss man streng genau grammatisch erklären, und was dann der Text ergibt hinnehmen und darf nicht daran deuteln, und nicht Männer, die in der Geschichte einem kleinen Geiste zu gross dastehen, wie ein Holzhacker einen grossen Baum in Stücke zerhacken, um sie bequem einheimen zu können.

Legge will aber auch nicht einmal zu geben, dass alle die darin erwähnten Punkte von Yü wirklich besucht, noch in der Folge, wie die Provinzen im Cap. Yü-kung aufgeführt seien, von ihm die Arbeiten unternommen worden seien. Das Cap. beschreibe China in der Ausdehnung, welche es im Laufe der D. Hia. und Schang allmählig erreicht habe. Es sei seine Geschichte nur ein Roman, welcher wahrscheinlich erst nach dem Sturze seiner Dynastie verfasst sei. Tscheu-kung im Schu-king V, 9, 10, 22 scheine es indess schon gekannt zu haben, vgl. V, 16, 21; er möge das Cap. unter den alten Documenten aus der D. Schang mit überkommen haben. Diess sind aber nur lauter willkürliche Annahmen.

Eine alte Sage lässt Yü 9 Urnen (Ting) giessen und auf jeder derselben soll die Karte einer Provinz enthalten gewesen, die Vasen aber von Dynastie zu Dynastie als ein Heiligthum überliefert worden sein. Gewiss ist, dass die alten Chinesen auf solche Gefässe (Ting) Verträge, Gesetze u. s. w. eingegraben oder eigentlich eingegossen haben. So liess Kaiser Ping-wang die Cessions-Urkunde, wodurch er dem Fürsten von

Thsin Siang-kung das Land Ki-fung in Schen-si 770 v. Chr. abtrat, auf ein solches Gefäss eingraben. Dieses Denkmal wurde 976 nach Chr. in Schen-si wieder aufgefunden. S. Gaubil *Traité de chron.* p. 42. Ebenso wurden die Gesetze in Tsin 513 v. Chr. auf solchen Ting eingegraben, s. Tso-schi Tschao-kung Ao. 29, S. B. 25 p. 113 und Kia-iü C. 41 f. 13. Solche 9 Urnen, die Yü zugeschrieben wurden, werden nun bereits unter der D. Tscheu 606 v. Chr. erwähnt, und sie wurden als ein Palladium der Dynastie betrachtet; aber die älteste Nachricht darüber bei Tso-schi Siuen-kung Ao. 3 (606) f. 5²⁸) ergibt allerdings nicht, dass sie die Karten der 9 Provinzen enthielten, wie der Thung-kien-kang-mu sagt, und wie, als 697 n. Chr. die Kaiserinn Wu-heu das Reich usurpirt hatte, sie nach dem Muster des grossen Yü eben-

28) S. Bazin N. Journal. As. 1839, Ser. III, T. 8, p. 368 und Pfizmaier Sitz.-Ber. der Wien. Ak. 1855 B. 17 S. 22 f., vgl. Sse-ki 40 f. 9. v., S. B. 44 S. 85.

Ein General von Tschu fragt da nach der Grösse und dem Gewichte der Urnen. Der Bote des Kaisers Ting erklärt ihm, dass in der Tugend, nicht in den Urnen die Kraft bestehe. Einst da Hia Tugend hatte, kamen Männer aus fernen Ländern und brachten Gegenstände dar; die Gouverneure der 9 Provinzen schickten Metall und es wurden daraus die Urnen gegossen und darauf die hundertlei Sachen abgebildet, damit es dem Volke dienen könne und es auch die Geister und die bösen Dinge kenne, dass es, wenn es an die Flüsse und Seen, in die Berge und Wälder gehe, dieses ohne Furcht thun könne und den bösen Geistern der Hügel und Berge (Mei und Wang-liang) nicht begegne. So vereinigte er das Obere und Untere in Harmonie und empfing des Himmels Segen. Als unter Kie die Tugend sich verdunkelte, gingen die Urnen nach 600 Jahren über an die D. Schang, und als der Tyrann Scheu erstand an die D. Tscheu — — König King brachte sie nach Kia-jo (in Ho-nan) und prophezeite, dass die Dynastie Tscheu 30 Generationen oder 700 Jahre dauern werde. Obwohl nun die Tugend der Tscheu verfallen, sei des Himmels Mandat doch noch nicht verändert, er brauche daher nicht nach dem Gewichte derselben zu fragen.

falls 9 grosse Vasen giessen und auf jeder eine Provinz China's mit ihren Bergen und Flüssen darstellen liess. Das Wörterbuch Schue-wen, aus der Zeit der Han, sagt: Ting sei ein Gefäss mit 3 Füßen und 2 Oehren (Eul). Einst habe Yü aus dem Metall, das die 9 Gouverneure brachten, solche Ting giessen lassen und die Berge u. s. w. darauf eingegraben. (s. die Stelle und noch andere aus dem Hanschu u. s. w. im I-sse B. 11, f. 15.) Was aus ihnen geworden, darüber sind die Nachrichten verschieden. Nach dem Sse-ki (Tscheu Pen ki. B. 4 f. 27) bewegten sich die 9 Ting unter Tscheu Wei-lie-wang Ao 23 (403 v. Chr.), was für eine Vorbedeutung des Untergangs der Dynastie galt. Nach demselben (B. 4 f. 33 v.) kamen sie später in den Besitz des Stifters der 4. D. Thsin; nach andern versenkte sie der letzte Kaiser der D. Tscheu in den Fluss.

Bunsen's Meinung, dass das Cap. Yü-kung ein gleichzeitiges Denkmal aus seiner Regierung sei, gründete sich vornehmlich mit auf die angenommene Aechtheit der Steinschrift, welche Yü auf dem Berge Heng in Hu-nan errichtet haben soll. „Diese Inschrift, sagt er S. 287, die älteste der Welt nach den ägyptischen des alten Reichs, ist vollkommen sicher und verständlich und zeugt für das ungeheure Alter der chinesischen Schrift“ „Der Schreiber des Schu-king soll die Inschrift schon vor Augen gehabt haben.“ Die Aechtheit dieser Inschrift, welche zuerst Hager mit P. Amiot's Umschreibung, später Klaproth²⁹⁾ gelehrt er-

29) Monument de Yü, par J. Hager. Paris 1802. Inschrift des Yu, übersetzt und erklärt von Julius von Klaproth. Berlin 1811 4^o vgl ihn Jen. allg. Litt. Z. 1804 B. 1 S. 353 fg. Die erste Abbildung der Inschrift, aber ohne Erklärung, nach der Japanischen Encyclopädie, welche Titsingh mitgebracht hatte, gab Dr. J. Hager in s. Explanation of the elementary characters of the Chinese. London 1801 pag. XXXVII. Die s. g. Japanische Encyclopädie ist in der Japanischen Sammlung der Hrn. v. Siebold hier.

läutert herausgegeben hat, bestreitet nun aber Legge S. 67 fgg. Das Denkmal heisst Yü Pèi. Pèi ist ein viereckiger Stein mit einer Inschrift.

Wir theilen zunächst seine Nachrichten über die Auf-
findung derselben mit. Die erste Nachricht über die Exi-
stenz der Inschrift finde sich erst bei Tschao-y, einem Tao-
sse aus der Zeit der Ost-Han, zu Ende des ersten Jahr-
hunderts nach Chr. G., in seiner Chronik der Reiche U und
Yuei (U Yuei Tschün-thsieu). Wir haben dieses Werk
selber nicht, sondern kennen nur Auszüge daraus; die Stelle
steht im I-sse B. 11 f. 6. Nach Legge ist es voll lächer-
licher Erzählungen und er giebt in einer Anmerkung eine
davon über Khuen zum Besten. Dieser nun sagt, dass
der geisterhafte (Schin) Yü eine Inschrift auf dem Keu-
leu hinterlassen habe. Diess ist der Name eines der 72
Berggipfel des Henggebirges. Legge hat die Stelle aber in
seinem Exemplare selber nicht gefunden — das Werk soll
jetzt verstümmelt sein — die Inschrift selber enthält es
auch nicht. Zwischen der D. Han und Thang werde nun
in verschiedenen topographischen Werken Yü in Verbindung
mit dem Hengberge erwähnt; aber es würden nur die Fabeln
des Obigen wiederholt und nichts Bestimmtes über den
Stein gesagt. Unter der D. Thang (seit 618 n. Chr.) werde
ihrer häufig gedacht, aber nur in Volks-Erzählungen. Die
ausführlichste Nachricht finde sich bei dem Dichter Han-yü
in seinem Gedichte auf den Berg Keu-leu; — Legge gibt
die Stelle aus demselben — aus diesem erhelle, dass
er das Denkmal vergebens aufgesucht und dass die Exi-
stenz desselben in seiner Zeit nur auf dem Zeugnisse eines
Tao-sse-Mönches beruhte. Mehr als 300 Jahre nach Han-
yü lese man nun nichts weiter von der Inschrift; man
sprach wohl davon, aber der berühmte Tschu-hi und
Tschang Nan-hien suchten sie im 12 Jahrhunderte auch ver-

gebens wieder auf und jener hielt sie daher immer für einen blossen Traum des Tao-sse. Erst unter dem 13. Kaiser der D. Sung, in der Periode Kia-ting (1208—1224), wurde ein Beamter aus Sse-tschhuen, Namens Ho-tschi, durch einen Holzhauer auf den Berggipfel Tscho-yung geführt, fand da das Monument, nahm eine Abschrift davon und stellte die Inschrift in dem Kloster der Tao-sse zu Kuei-men auf. Das war aber 3000 Jahre nach Yü! So lange Zeit sollte das Denkmal allen Einflüssen der Elemente ausgesetzt sich erhalten haben! Diess, sagt Legge, ist allein schon Beweis, dass es untergeschoben ist. Er habe in China Denkmäler gesehen, die 1000 Jahre alt waren, aber obwohl gegen das Wetter geschützt, waren doch Stellen derselben unleserlich geworden; es sei also diese Inschrift nur eine plumpe Betrügerei. Das Gehirn eines Tao-sse heckte die Idee zuerst aus und die Hand eines andern Tao-sse führte sie dann später aus. Man glaubte unter der D. Sung auch nicht gleich an die Aechtheit derselben, und erst unter dem 11. Kaiser der D. Ming in der Periode Tsching-te (1506—1521) erklärte ein Beamter der Provinz Hu-nan Tschang-ki-wen, dass er die Copie von Ho-tschi gefunden habe; er schrieb sie ab, und seitdem werde sie unter den Denkmälern der Alterthümer China's mit aufgeführt.

Man werde fragen, ob der Stein sich noch auf dem Berge Heng vorfinde. In einer Ausgabe der Inschrift von Mao-tseng-kien vom Jahre 1666 spreche dieser von der Schwierigkeit den Gipfel des Keu-leu-Berges zu erreichen; er habe Leitern und Hacken anwenden müssen, sei selber an Ort und Stelle gewesen und habe den Stein in Händen gehabt. Er, wie die Charaktere der Inschrift, seien von ausserordentlicher Grösse, aber jetzt alle in Bruchstücken, so dass man die Charaktere nicht mehr abschreiben könne.

Wir haben auf diese Inschrift des Yü nie das grosse Gewicht gelegt, wie Bunsen, da die gleichzeitige Errich-

tung durch Yü, die ihm allein eine Bedeutung geben könnte, durch nichts constatirt ist. Die Nachrichten, welche Legge gesammelt hat, zeigen allerdings, dass sie erst spät zum Vorschein kam. Sein Einwand, dass eine solche Inschrift sich im Freien keine 3000 Jahre hätte erhalten können, wäre aber nur von Bedeutung, wenn sie von Yü selber errichtet wäre³⁰⁾, und auch nur dann, wenn man sich einer weichen Steinart dazu bedient hätte. Wie lange haben sich sonst ägyptische und andere Denkmäler und Inschriften nicht erhalten; den spätern Verfall des Steins und die Unleserlichkeit der Inschrift erwähnen die Chinesen, die ihn gesehen haben, selbst. Dass ein oder der andere Chinese, der es aufgesucht, es nicht gefunden habe, kann wenig gegen die Aechtheit des Denkmals beweisen, wenn der Zugang so schwierig war und das Henggebirge 72 Gipfel hat, von welchen sie ja vielleicht nur den rechten nicht bestiegen. Dass die Inschrift eine blosse Erfindung der Tao-sse sei, kann daraus, dass ein Tao-sse von ihr zuerst sprechen soll und sie später in einem Tao-sse-Kloster aufgestellt wurde, um so weniger gefolgert werden, als die Chinesen, welche sie später publizirten, keine Tao-sse waren, die Inschrift nichts vom Aberglauben der Tao-sse zeigt und überhaupt kein Interesse zu ersehen ist, welches diese gehabt haben könnten, sie zu erdichten.

Legge hatte weder das Werk von Hager, noch das von Klaproth zur Hand und gibt S. 73 die Inschrift mit der Umschreibung in neuern chinesischen Charakteren nach der Ausgabe von 1666. Wir haben noch eine Copie desselben

30) Der Lie-tai-ki-sse führt aus der Geschichte des Berges Heng-schan bei Klaproth S. 23 die Stelle an: „nachdem Yü die Gewässer abgeleitet und die grossen Ströme fliegend gemacht hatte, grub er auf dem Gipfel des Berges eine Schrift ein.“

mit einer solchen Umschreibung in neueren Charakteren im I-sse K. 11, f. 5 v. Es wird da die Geschichte des Berges Heng (Heng-schan ki), die Geschichte von King-tscheu- (ki) und der Siang-tschung-kicitirt; Klaproth erwähnt noch spätere neuere chinesische Werke, die von ihr sprechen. Legge, wie alle übrigen, geben eine Uebersetzung derselben, aber nur nach der neuen chinesischen Umschreibung. Man nennt die Charaktere der Inschrift Kho-teu. Klaproth hat sie im Einzelnen mit den alten Charakteren Tschuan, welcher die Chinesen 800 bis 200 v. Chr. sich bedienten, zusammengestellt und sie daraus erklärt. Bei den meisten Charakteren mag die Zusammenstellung richtig sein, bei mehreren aber scheint mir die Identität der Charaktere noch zweifelhaft; doch können wir hier in Einzelheiten nicht weiter eingehen. Wir geben daher nur noch Legge's Uebersetzung der Inschrift:

Ich empfang des Kaisers Wort: O Gehilfen, die ihr mir beistandet als Minister (Khing). Die grossen und kleinen Inseln oder Landschaften (tscheu tschui) können jetzt wieder bestiegen werden. Sie waren für Geflügel und Wild die Thür (Wohnung). Ihr widmetet eure Person der grossen Ueberschwemmung und schon bei Tagesanbruch erhobt ihr euch. In der Fremde wurde das Haus vergessen; ihr logirtet an des Berges (Yo) Fusse in einer Halle. Euer Wissen regelte es; eure Gestalt wurde gebrochen; euer Herz war nie nicht (beständig) in Bewegung. Gehend und kommend wurden beruhigt der Hoa, Yo, Thai und Heng (die heiligen Berge). (Die Wässer) wurden getheilt, und so das Werk vollendet, und dann wurde mit dem Rest der (?) Kerze das Opfer dargebracht. Die Verstopfungen und Hindernisse sind weggeräumt, die Gewässer des Südens nehmen ihren Abfluss. Für immer ist die Nahrung gesichert; die 10,000 Herrschaften (Wan-kue) haben (geniessen) ihre Ruhe und Geflügel und Wild ist für immer entflohen.“ So übersetzt Legge kaum richtig die letzte Zeile,

während Klaproth hat: „und fliehende Reihen können nun immer geführt werden.“

Man sieht, auch die Uebersetzung bedarf noch einer genauen Revision, in die wir hier aber ohne Mittheilung der alten Inschrift und ihrer Umschreibung in die jetzige chinesische Schrift nicht eingehen können, und daher den Inhalt auch nicht weiter erörtern. Manche Ausdrücke erinnern offenbar an den Schu-king, so der Ausruf: Tse! der Ausdruck „Hung-lieu“ und anderes. Sollte die Inschrift ächt sein, so würde ich sie für später errichtet halten, schon dem Tone nach, und weil diese Schriftart zu sehr an die der 3. Dynastie erinnert und schwerlich schon unter Yao im Gebrauche war. Nach Klaproth S. 24 gäbe es 2 Copien der Inschrift, eine ältere und eine neuere, welche letztere eine Copie der ersten sei, die unter der D. Sung davon gemacht worden, da die alte Inschrift schon sehr unleserlich geworden und einen bedeutenden Riss bekommen hatte. Der Hu-kuangtschi gebe auf der Tafel die Inschrift selbst, und bemerke dabei, „die Inschrift des Yü bestehe aus 77 in Stein gegrabenen Charakteren, die ältere befinde sich auf dem Gipfel des Keu-leu des Heng-schan (Gebirges), die spätere, dieser nachgebildete, auf dem Yo-liü-schan.“ Hager's Monument de Yu Tab. II gebe die ältere Inschrift; die grossen Charaktere, die er auf 20 Blättern liefere, so wie auch die Copie in seinen Elementary Charackters XXXVII, die neuere in natürlicher Grösse.

Zuletzt spricht Legge noch über die alten Angaben der Grösse der Bevölkerung des chinesischen Reiches. Biot und J. Sacharoff³¹⁾ haben nemlich eine Angabe, dass

31) Biot Mém. sur la population de la Chine et ses variations depuis l'an 2400 avant Jesus Christ jusqu'au 13 siècle de notre ère, Journ. As. 1863, Ser. III T. 1 und 2. J. Sacharoff: „Historische

unter Yü die Bevölkerung China's schon 13,553,923 und unter Tscheu-kung 13,704,923; unter Tscheu Tschuang Ao. 13 (683 v. Chr.) aber nur 11,941,923 Einwohner betragen habe, unter welchen Zahlen Biot p. 376 nur die Frohnpflichtigen von 15—65 Jahren, 63% der ganzen Bevölkerung, die also noch um 37% stärker gewesen, verstehen will. Wäre eine so starke Bevölkerung zur Zeit Yü's nachweisbar, so würde über die Grösse des Reiches derzeit gar kein Zweifel sein können. Wir wissen, dass unter der 3. Dynastie der Tscheu Volkszählungen in China behufs der Abgaben- und Frohnden - Vertheilung allerdings beständig vorgenommen wurden³²⁾, und nach Tscheu-li B. 36 f. 28 besondere Beamte alle Kinder in ihr Register eintrugen von der Zeit an, wo sie zahnten, mit Unterscheidung der Knaben und Mädchen, jedes Jahr die geborenen hinzufügend, die gestorbenen absetzend und alle 3 Jahre dem Kaiser (zur Zeit der Blüthe der Dynastie) die Bevölkerungslisten vorlegten und da in der schon erwähnten kurzen Beschreibung Chinas im Tscheu-li B. 33, f. 8 aus der Zeit der D. Tscheu auch das Verhältniss der Männer zu den Frauen in jeder einzelnen der 9 Provinzen angegeben ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass unter der 3. D. Tscheu es solche Bevölkerungslisten gab; und wenn die Bevölkerung zur Zeit Tscheu-kung's grösser angegeben wird, als 400 Jahre später, so ist diess auch noch kein Grund, die Angabe mit Legge S. 79 zu ver-

Uebersicht der Bevölkerungs-Verhältnisse China's“, in den Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Pecking über China. Berlin 1858 B. 2. p. 127—196. Sacharoff The numerical relations of the population of China, by Lobscheid. Hong-kong. 1864 p. 48.

32) S. m. Abh.: Gesetz und Recht im alten China, Abh. der Ak. d. W. Bd. 10. Abth. III, S. 706 (34 fgg.). Eine Volkszählung (liao) in Tai-yuen unter Siuen-wang 789 v. Chr. erwähnt der Kue-iü Tscheu-iü 1 f. 8 und kurz Sse-ki B. 4 f. 20.

werfen. Die Kaisermacht war 683 v. Chr. bereits verfallen, die Controlle hatte nachgelassen, die Bevölkerungslisten wurden mangelhafter geführt, und dem Kaiser wurden die aus den Vasallen-Ländern wohl nur sehr unvollständig oder gar nicht mehr eingesandt.

Anders ist diess aber mit der Angabe aus Yü's Zeit. Wir haben keine Nachrichten, dass damals schon solche genaue Volkszählungen stattgefunden hätten, noch weniger sichere Angaben über die Zahl der Bewohner. Biot und Sacharoff haben ihre Nachricht aus Ma-tuan-lin, K. 10, f. 5 genommen, der seine Quelle nicht angibt. Legge hat nun die Quelle aufgesucht und der älteste Schriftsteller, der diese Angabe hat, ist nach ihm Hoang-pu Mi in seiner Chronik der Kaiser und Könige (Ti wang schi ki), der 282 n. Chr. starb. Diess ist denn freilich 2500 Jahre nach Yü und die Nachricht hat wohl keinen historischen Werth, um so weniger, als sie nach Legge nur das Resultat einer Berechnung bloss nach der angeblichen Ausdehnung des Reiches unter Yü ist, und nicht auf gewissen Thatsachen beruhe; er spreche ebenso von der Ausdehnung des chinesischen Reiches unter Schin-nung und Hoang-ti. Die Ausdehnung von Yü's Reich schätze er auf 24,308,024 Khing (an 368,000,000 Acres), wovon 9,208,024 Khing 140,000,000 Acres) anbaubar gewesen wären. Er gibt die Stelle selber nicht und wir wollen uns daher dabei nicht weiter aufhalten, da wir dieser angeblichen Bevölkerungszahl nie eine Bedeutung beigelegt haben.

Wir kommen zum Schlusse: Er will, wie gesagt, die Glaubwürdigkeit des Schu-king von der Zeit von Kaiser Yü abwärts nicht bestreiten. Aus der 1. Dynastie habe man aber nur 3 sehr kurze Dokumente. Mit dem Beginne der 2. Dynastie betrete man historischen Boden. Die Bücher der 3. Dynastie der Tscheu seien aber durchaus glaubwürdig, als frisch aus dem Gedächtnisse verfasst.

Auch Yü sei eine historische Person und der Gründer des chinesischen Reichs; aber fast alles, was der Schu-king von seinen Arbeiten erzähle, sei eine phantastische Uebertreibung — wir haben vielmehr das Gegentheil dargethan, und dass Legge's Annahme Yü als Gründer des chinesischen Reichs zu betrachten, gänzlich grundlos sei. Wenn er Yao und Schün als wirkliche historische Personen betrachtet, so ist das gut; wenn sie aber Häuptlinge der frühesten chinesischen Einwanderer in das Land sein sollen, so ist das wieder eine blosser Phantasie von ihm, ohne allen Grund, da die Chinesen, wie schon anderswo erwähnt ³³⁾, nichts von einer Einwanderung ihres Volkes in China, wie etwa der Juden in Palästina oder der Azteken in Mexiko wissen, und wenn er meint, er müsse sie der grossen Proportion entkleiden, die sie im Nebel der Legenden und eines philosophischen Roman's angenommen hätten, so hätte er besser gethan, sich seines alttestamentlichen Köhlerglaubens zu entledigen, der ihm den Blick trübt. Auch Bunsen S. 272 u. 299 hat über Yao und Schün noch manche verkehrte Ansichten; so wenn er meint, nur die mythische Erzählung im Schu-king setze beide Herrscher nicht allein persönlich miteinander, sondern auch mit dem Gründer der 1. Reichsdynastie Yü in Verbindung ³⁴⁾, ohne allen Grund Yao und

33) S. m. Abh. Über die Vf- und Verwaltung China's und der 3 ersten Dynastien. Abh. der Akad. B. 10 Abth. 2 S. 463.

34) Yü als Statthalter, sagt er S. 286, rettet das Land von der grossen Ueberschwemmung unter Yao durch (?) riesige Dämme und Durchbrechung von Felsen und regiert dann, nachdem Yao und Schün beide gestorben, noch lange als Kaiser. Diess sei geradezu unmöglich(?). In einer Stelle heisse der Nachfolger Yao's Schün-Yü. Vielmehr heisst er: Yü-Schün und diess Yü (n. 9369) wird ganz anders geschrieben als der Name Kaiser Yü's (7106) und Yü's Alleinregierung wird nur zu 8 Jahren gerechnet.

Schün der besondern Geschichte des Stammlandes Nord-Schen-si angehören lässt, und zwischen beiden durchaus keine sichere Zeitverbindung bestehen soll. Vor Yü nimmt er S. 299 eine Vorzeit an in 2 grossen Abtheilungen 1) die im Lande selbst und 2) die eigentliche Urzeit, das Leben des chinesischen Volkes im Urlande, in Nordasien, wo der Kuen-lün und der nördliche mythische Fluss! Das sind Phantasien. Richtiger ist, wenn er S. 270 sagt: Ihre (die chinesische) Sprachbildung ist der äusserste Punkt jenseits der ägyptischen Sprachbildung, welche, im Vergleiche mit ihr, das Mittelalter der Menschheit darstellt. Man muss erklären, wie es kommt, dass ihre Chronologie später beginnt als die ägyptische, und man wird versuchen müssen anderwärts als in der uns erhaltenen strengen Chronologie die Belege zu suchen für die Wirklichkeit des ungeheuren Alters des chinesischen Volkes, welches die unfehlbare Sprachurkunde uns zwingt für ihre Anfänge anzunehmen.

Bunsen's Phantasien (V, 5, S. 542) über die angebliche Urzeit und den Niederschlag der Ursprache in Nord-China (Schen-si) 20—15,000 v. Chr.! haben wir in der Anzeige seines Werkes, in den Gelehrten - Anzeigen der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858 n. 20 S. 165 fg. bereits besprochen. Dass vor dem Anfange der traditionellen Geschichte eine lange, wichtige Periode verflossen sein müsse, wo Sprache und Religion sich bildeten, was Bunsen in s. *Outlines of the philosophy of universal history applied to language and religion.* London 1851. B. 2 Pref. hervorhebt, haben wir in der Anzeige dieses Werkes (Münch. Gel.-Anz. Philos.-philol. Classe 1854 I n. 13 S. 98) anerkannt, aber die Zeit wird sich nicht chronologisch bestimmen lassen.
